

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder nennungslos.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Redaktion und den Anzeigenstil: Eduard Steindörfer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitungs- oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsangelegenheiten und Arbeitervermittlung 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Klassenbewußtsein und Standesbewußtsein.

II.

—n. Als der Kapitalismus seinen Siegeszug antrat und die Kulturwelt, waren die mittelalterlichen Arbeiterorganisationen verschwunden, und die Proletarier als ein Herd Schafe, in die der Wolf einbricht. Es war eine organisatorische, eine schreckliche Zeit, und die Arbeiter, die nirgends einen Rückhalt hatten, waren ein Spielball in den Händen des Kapitalisten geworden und der Willkür der Ausbeuter widerstandslos, auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Alle Vorteile der sich immer weiter entwickelnden kapitalistischen Produktionsweise fielen der herrschenden Klasse als reife Früchte in den Schoß, während die Arbeiter mit den Dornen und Disteln abgepeelt wurden. Die verbesserte Maschinenteknik, die korporative Arbeitsweise und die daraus hervorgehende kolossale produktive Kraft der menschlichen Arbeit überfüllte die Kapitalisten mit Reichtümern, wie sie die Menschheit niemals gekannt hatte, aber die Arbeiter mühten die Rechte zu erhalten, indem ihre Arbeitszeit verlängert, ihre Arbeitsintensität gesteigert, der Arbeitslohn gedrückt wurde. Der hohen Lage der Oberschichten stand die gesunkene Lebenshaltung der Unterschichten als die Reversoite der Medaille gegenüber. Das Elend der großen Masse war die Goldgrube der Reichen geworden, und es sich ein Schriftsteller damaliger Zeit mit Bitterkeit ausdrückte:

Zeit zu nennen, die dem sozialen Empfinden des erwachenden Proletariats poetischen Ausdruck verliehen: Ferdinand Freilich und Heinrich Heine. Freilich schildert in einem ergreifenden Gedichte das abgrundtiefe Elend des grünen Erins, des geknechteten Irlands:

„In roßiger Kette liegt das Boot,
Das Segel träumt, das Ruder lungert,
Das macht, der Fischerhut ist tot,
Das macht, der Fischer ist verhungert.
Denn Irlands Fisch ist Herrenfisch,
Der Strandherr prahlt vom reichen Fange,
Weer aber bleibt des Fängers Tisch —
So stark der Fischer, so sein Mangel.“

Wie dem Fischer, so geht es dem Hirten, dessen Kinder verhungern, während der Grundherr sein Vieh auf fremde Märkte schickt und den Erlös in Paris und London verprahlt, und so geht es dem Landarbeiter, dessen Frauen den verhungerten Säugling am Weigande einsparen, während das Land ringsum verödet. Und dieser Schrei des Elends durchhallt die Gänge:

„Wart, wie ein angeschossener Weich
Herschweigt er über Hohn und Sünde —
Der Schrei der Not, der Hungerschrei,
Der Sterbeschrei aus Erins Wunde.“

Oder man lese nur das herzzerbrechende Elendbild: „Das Lied vom Hemde“, das leider noch heute aktuell geblieben ist.

„Mit Ärmern mager und müd,
Mit Augen schwer und rot,
In schlechten Häusern sah ein Weib,
Während fürs liebe Brot,
Stich! Stich! Stich!
Auffsch sie wir und fremde.
In Armut und Hunger flohentlich
Sang sie das Lied vom Hemde.“

Schaffen — schaffen — schaffen,
Bis das Hien beginnt zu rollen,
Schaffen — schaffen — schaffen,
Bis die Augen springen wollen.
Saum und Zwidel und Band,
Band und Zwidel und Saum,
Dann über den Knöpfen schlaf ich ein
Und nahe sie fest im Traum.“

Schaffen — schaffen — schaffen,
Und der Lohn? Ein Wasserhumpen,
Eine Kruste Brot, ein Weib von Stroh,
Dort das moride Dach — und Lumpen,
Ein aller Tisch, ein zerbrochener Stuhl,
Sonst nichts auf Gottes Welt,
Eine Wand so bar, 's ist ein Trost sogar,
Wenn mein Schatten mir darauf fällt.“

Dieser schreiende Zwiespalt zwischen der geist- und gemühtötenden Arbeit und der erbärmlichen Entlohnung mußte das Massenbewußtsein aufwecken, und die tragende Frage, warum denn der Proletar bei harter Fron von allem ausgeschlossen sein soll, was das Leben bietet, mußte einen brennenden Stachel hineintreiben in das Herz der Entertelten. Der Groll über die Ungerechtigkeit der sogenannten göttlichen Weltordnung machte sich Luft in der heftigen Klage der Heineschen „Weber“:

„Im düstern Auge keine Träne,
Sie rufen am Kreditstuhl und fluchen die Zähne:
Deutschland, wir weben dein Leidentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch —
Wir weben, wir weben!“

Ein Fluch dem Götzen, zu dem wir gebeten
In Winterställe und Hungerstätten,
Wir haben vergebens gehofft und geharrt,
Er hat uns geißelt und gefoppt und gearret —
Wir weben, wir weben.“

Diese Verzweiflungsstimme ist charakteristisch für das unorganisierte, verelendete Proletariat um die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Weiterentwicklung des Jugendschutzes!

a. Das praktische Eingreifen des Staates auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes beginnt mit der Erkenntnis der furchtbaren Folgen der kapitalistischen Ausbeutung von Kindern bezw. Jugendlichen. Der Selbstmordversuch einer jugendlichen Arbeiterin in einer rheinischen Stadt peitschte im Jahre 1837 das öffentliche Gewissen, an das zuvor schon des öfteren vergebens appelliert war, energischer auf. Es erfolgte dann das erste, äußerst zaghafte Eingreifen des preussischen Staates, welcher ein Regulativ erließ, wonach die Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren in Fabriken, Gruben usw. verboten war! Immerhin war damit das

schrankenlose Prinzip der Freiheit des Individuums durchbrochen und ein Eingreifen des Staates in die Ausbeutungsrechte der Unternehmer anerkannt.

Mit dem Auftreten der Arbeiterbewegung kam die Frage des Arbeiterschutzes aber erst recht in Fluß. Ihr fiel die Aufgabe zu, auch den Kampf gegen die Nachteile und Gefahren, denen die Ausgebeuteten beim Frontdienst in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlich-moralischer Hinsicht ausgesetzt sind, zu führen. Wenn das Resultat des nun schon sechzig Jahre währenden Kampfes auch keineswegs befriedigt, so muß doch der auf diesem Gebiete erzielte Fortschritt anerkannt werden. Dann ist aber auch das praktische Eingreifen und Gestalten seitens der Gewerkschaften hierbei richtig zu würdigen.

Doch für den Jugendschutz etwa besonders tief eingreifende Bestimmungen getroffen seien, darf nicht aus der Tatsache gefolgert werden, daß die Gesetzgebung zu ihren ersten Entschlüssen durch die Kraft der in die Erscheinung tretenden Fälle der brutalen Ausbeutung jugendlicher Arbeiter veranlaßt worden war. Die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter sind heute noch nicht nur völlig unzureichend, es fehlt auch an geeigneter Kontrolle, um den bestehenden Gesetzen bezw. Verordnungen die Durchföhrung zu sichern. Die Wirkung der unzulänglichen Schutzgesetzgebung wird noch besonders abgeschwächt durch die vielen Ausnahmebestimmungen. Die letzteren erschweren es außerordentlich, den winzigen gesetzlichen Bestimmungen die nötige Anerkennung zu verschaffen. Durch das am 1. Januar 1904 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz und die letzte Novelle zur Reichs-Gewerbeordnung, gültig seit 1. Januar 1910, sind einige Verbesserungen eingetreten. So gelten jetzt die Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche ohne weiteres für alle Betriebe, die mehr als zehn Personen beschäftigen. Leider sind weite Kreise des Handwerks und der Heimindustrie immer noch nicht einbezogen. Doch müssen die Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit auch dort beachtet werden.

Besonders gilt es den Vorschriften der §§ 135—139a der G.-O. entsprechend dem ausgedehnteren Anwendungsbereich — die gewerblichen Betriebe, die nicht darunter fallen, sind erschöpfend im § 131 Abs. 1 aufgeführt — Anerkennung zu verschaffen und dadurch die Jugend dieses Schutzes teilhaftig werden zu lassen. Kinder unter 13 Jahren und, soweit diese noch schulpflichtig sind, unter 14 Jahren, dürfen in den genannten Betrieben überhaupt nicht beschäftigt werden. Die Arbeitszeit für Jugendliche bis zu 16 Jahren kann 10 Stunden betragen, sie darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und muß spätestens abends 8 Uhr beendet sein. In diesen allgemeinen Bestimmungen tritt der Schutzgedanke schon klar hervor. Das Ausbeutungsrecht hat dadurch weitere Einschränkungen erfahren. Im einzelnen müssen natürlich auch die übrigen Vorschriften berücksichtigt werden und in auf deren Durchführung strengstens zu achten. Da die Aufsichtsbehörde die Vollstet ist, kann kaum erwartet werden, daß ein besonderer Eifer für die Einhaltung der Schutzbestimmungen entfaltet wird. Die Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen melden in ihren Berichten über das Jahr 1909 allein über 10 000 Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Schutzvorschriften für jugendliche Arbeiter! Schon daraus ist zu ersehen, wie vieles noch im Argen liegt.

Am wirksamsten dürfte es sein, die Jugendlichen selbst zur praktischen Mitarbeit auf dem Gebiete des Jugendschutzes heranzuziehen. Nicht nur müssen die Jugendlichen mit den für sie jeweilig in Betracht kommenden Bestimmungen vertraut gemacht werden, sie müssen auch dahin erzogen werden, daß sie die Schutzvorschriften streng beachten und über alle bestehenden Mängel rechtzeitig und wahrheitsgemäß Bericht geben. Das Interesse der Jugendlichen wird durch solche Mitarbeit geweckt und liefern diese, da sie die Vorgänge besser beobachten, dann auch brauchbares Material, welches bei Reformbestrebungen seitens der Organisationsleitung zu benutzen ist. Den Vertrauensleuten in den einzelnen Betrieben muß dringend geraten werden, daß sie sich auf dem Gebiete des Jugendschutzes betätigen und dem Jugendschutz hilfreich zur Seite stehen. Sehr viel kann von diesen dazu beigetragen werden, daß den jungen Arbeitern keine Arbeiten zugewiesen werden, die besonders gefährlich und gesundheitschädlich sind. Auch bezüglich der Beschäftigung an Maschinen sind mancherlei Bestimmungen vorhanden, die zum Vorteile der Jugendlichen ausgenützt werden können. Eine gewissenhaftigkeit ist es doch, wenn beispielsweise junge Leute an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen, wie Kreissägen, Fräsbänken, Hobelmaschinen usw., beschäftigt werden. Dasselbe gilt von der Arbeit an Maschinen mit starker Staubentwicklung, wenn

Dieser Gegensatz zwischen dem Aufschwollen des Reiches auf der einen Seite und dem Aufschwellen der Armut auf der anderen Seite, wie er so charakteristisch ist für den modernen Kapitalismus, mußte mit Naturnotwendigkeit in den proletarischen Massen und ihren Vorkämpfern ein Massenbewußtsein erzeugen. In der Tat beobachtet man in den dreißiger, vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts immer häufiger Spuren eines Massenbewußtseins. In einem von Georg Wächter verfaßten Flugblatt von 1834, das den Titel hatte: „Friede den Hülsen! Krieg den Palästen!“ lesen wir folgende Sätze: „Das Leben der Reichen ist ein langer Sonntag. Sie wohnen in schönen Häusern, tragen herrliche Kleider, sie haben feine Gesichter und en eine eigene Sprache; das Volk aber liegt vor ihm wie niger auf dem Acker. Das Leben der Armen ist ein langer Werktag. Fremde verzehren seine Trübsal, seinen Augen, sein Leib ist eine einzige Schwiele und Schmerz ist das Salz auf den Wunden der Reichen.“ In zahlreichen Zeitungsartikeln und Broschüren wurde dies immer wieder erörtert. Der berühmte Dichter Wilhelm Körner forderte in einer Broschüre die Deutschen auf, sich um dieses Glück zu kümmern statt um die himmlische Seligkeit. Vor allen Dingen aber müsse man für die Proletarier sorgen, für „diese Lasttiere der Gesellschaft, die die Reichen leiden und ernähren, damit sie satt und mühselos durchs Leben gleiten können, während sie selbst nur die nötigste Nahrung erreichen“. Er wies auf die kommende soziale Revolution hin und er schloß mit den Worten: „Wald und niemand mehr insulande sein, das Zauberwort zu sein, das das Ungewitter beschwören könnte, das dräuend vorliegt aus den Tiefen der Gesellschaft“. Und in einer Lichtsammlung Nordaus lesen wir die Verse:

„Doch ach, es gähnt erschreckend weit
In unserm Leben eine Kluft,
Indes des Erdhalls Schätze froh
Der Auserwählten Schatz verprakt,
Das arme Volk auf hulem Stroh
Zusammenknallt des Kammerlast,
Wo wir aus seiner lastiger Kost
Den Leib ergänzen hart und starr,
Verkrüppelt lehn wir Winter froh,
Und Hunger leht an seinem Mark.“

Der Dichter Karl Laß gab eine Gedichtsammlung heraus: „Lieder vom armen Mann“ mit einem stammenden Vorwort, das an das Haus Nothhülfs gerichtet war. Wir nehmen daraus folgende Verse:

„Ihr Glücklichen könnt euch pflegen und mähen,
Wir fähren für euch nach Kohle und Nuten,
Wie fähren und hocken vor euren Palästen,
Doch euch ist wohl und euch ist warm.
Dies Finden ist unser unendlich Verschulden,
Und darnun, ja darnun sind wir arm.“

Nach soziale Romane, z. B. Ernst Willkomm's „Weiße Wägen“ und Louise Mos's „Schloß und Fabrik“, schlossen die Pilze aus der Erde. Besonders sind zwei Dichter jener

nicht gute Abfangungsanlagen vorhanden sind. Neuester schädlich wirkt schon das Arbeiten in Räumen, wo Staubmassen emporenwachsen und giftige Dünste sich entwickeln, auch davor muß der Jugendliche bewahrt werden. Oft schon sind die Gewerbeaufsichtsbeamten gegen solche gefährbringende Beschäftigung junger Arbeiter eingeschritten und doch könnten sie zu noch energischerem Handeln veranlaßt werden durch die Vertrauensleute der organisierten Arbeiter.

Der Schutz der Jugend vor Schädigungen ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit ist aber nicht nur geboten, soweit die Arbeitsfähigkeit in Betracht kommt, sondern dieser erstreckt sich auf die Lohnverhältnisse, die Behandlung, die Pfortung, die Bekleidung, die Wohnung und die Fortbildung. Leider läßt das Gesetz ja noch eine körperliche Schädigung seitens des Lehrherrn bzw. Vorgesetzten zu. Das führt manchmal zu den schmerzhaftesten Mißhandlungen, gegen die nicht energisch genug der Kampf geführt werden kann. Menschenwürde sollten aber rücksichtslos an den Pranger gestellt werden! Wichtig ist es auch, den Bestimmungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, die ein Prügel durch Fremde überhaupt verbieten. Wo rohen und brutalen Patronen das Schicksal ihrer „schlagenden“ Handlungen nicht zum Bewußtsein gebracht werden kann und jede Besserung versagt wird, da sollte, wenn nichts anderes hilft, der Strafrichter angerufen werden, um solchen Burschen das Handwerk zu legen. Aber auch gegen das Höfde und verblödende Schimpfen muß Front gemacht werden. Bezüglich des Lohnes, der Pfortung, der Wohnung usw. kann mancher gute Einfluß geltend gemacht werden. Zur rechten Zeit ein offenes Wort dürfte manchen Mißstand beseitigen helfen. Die Bestimmungen des „Handwerkergesetzes“ geben insbesondere den Mitgliedern der verschiedenen Innungsausgänge ein weites Feld praktischer Betätigung. Hier kann besonders für die Lehrlinge mit Erfolg gewirkt werden. Allerdings müssen die gewählten Ausschussmitglieder mit Fähigkeit den Vorschriften der Gesetzgebung Anerkennung verschaffen. Die Organisation wird da noch oft zu energischem Handeln aufrufen müssen.

Überall sind Bestrebungen im Gange, die eine planmäßige Pflege der geistigen Ausbildung der Jugend beabsichtigen. Jetzt ist auch für die Fortbildungsschule eine Erweiterung des Lehrplanes beabsichtigt. Die Entscheidung hierüber ist Sache der einzelnen Landtage. Bei der herrschenden Reaktion, gerade in Kultusfragen, ist kaum gutes zu erwarten. Es ist daher besonders dringend geboten, daß der Fortbildungsschule eine erhöhte Beachtung geschenkt wird. Wir wissen, daß die Lehrer manche Ueberschneidungen zuschulden kommen lassen, diese sollten nach gewissenhafter Prüfung öffentlich zur Sprache gebracht werden. Wenn wir auch hierin der Jugend beistehen, wird diese um so mehr Vertrauen zu den Bestrebungen der Arbeiter bekommen.

Wir sehen, daß recht viel geschehen kann und muß, um nur den heute der Jugend zugesicherten, äußerst bescheidenen Schutz ihr auch zuteil werden zu lassen. Die Pflege des praktischen Jugendschutzes, in Verbindung mit den Jugendlichen ist aber auch gleichzeitig ein Mittel, um den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern zu zeigen, daß der Verband als Helfer zu ihnen kommt, um des Lebens Not zu beseitigen. — Das sichert uns ihr Vertrauen. Leisten wir daher die Arbeit, um der Jugend mit der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen und humanitärer Anschauungen zu nützen, und in dem Bewußtsein, daß damit einem weiteren Fortschritt auf dem Gebiete des Jugendschutzes die Bahn freigemacht wird.

gen zu nützen, und in dem Bewußtsein, daß damit einem weiteren Fortschritt auf dem Gebiete des Jugendschutzes die Bahn freigemacht wird.

Die Zelluloidindustriellen gegen den Arbeiterschut.

Am März vorigen Jahres hat der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes gemeinsam mit den Verbänden der Buchbinder und der Fabrikarbeiter eine Petition an Reichstag und Bundesrat gesandt, in welcher um den Erlass einer Bundesratsverordnung für die in der Zelluloidbranche beschäftigten Arbeiter gebeten wird. Diese umfangreiche Petition, die auch durch den Druck vervielfältigt wurde, ist auf das sorgsamste ausgearbeitet. Zur Stütze für die erhobene Forderung enthält die Petition das Ergebnis von Umfragen, welche der Deutsche Holzarbeiterverband und der Buchbinderverband aufgenommen haben. In ihnen werden die Verhältnisse der in Betracht kommenden Betriebe mit besonderer Berücksichtigung der Brandgefahr geschildert. Eine ganze Reihe von Bränden werden unter Angabe der Firma und der entstandenen Folgen so geschildert, daß eine Nachprüfung leicht möglich ist. Die Petition enthält ferner den Abdruck eines Gutachtens, welches der Professor Dr. Th. Petersen anlässlich des Brandes der Adler-Fahrradwerke in Frankfurt a. M. über die Ursachen dieses Brandes abgegeben hat. Nachdem die Petenten die Anforderungen spezifiziert haben, welchen eine wirksame Bundesratsverordnung entsprechen muß, fügen sie ihrer Petition als Anhang den Abdruck der österreichischen Verordnung über den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen bei.

Noch ehe dieser Petition irgendwelche Folge gegeben war, hat die preussische Regierung nach eingehenden Beratungen mit Vertretern der Zelluloidindustriellen Grundzüge für die gewerbepolizeiliche Überwachung der fränschen Betriebe aufgestellt und sie durch Erlass der beteiligten Ministerien vom 7. Mai 1910 veröffentlicht. Schon aus dem Umstand, daß die Regierung eingehende Beratungen mit den Unternehmern geschlossen, es aber nicht für erforderlich gehalten hat, auch die Arbeiter zu hören, kann man schließen, daß an einen wirksamen Arbeiterschut nicht gedacht wurde. Tatsächlich handelt es sich auch nur um eine Nichtschut für die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten, die ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sie sich an den Wortlaut nicht zu halten brauchen. Die Unternehmer sind denn auch mit dieser preussischen Verordnung ganz zufrieden. Um aber zu verhindern, daß etwa die Petition der Arbeiter dazu führe, daß die Materie durch eine Bundesratsverordnung für das ganze Reich einheitlich geregelt werde, entschloß sich der Verband der deutschen Zelluloidindustriellen, seinerseits eine Gegenpetition an Bundesrat und Reichstag zu richten.

Diese Petition der Zelluloidindustriellen, die vom 12. Dezember 1910 datiert ist, läßt so recht den Hochmut der Unternehmer erkennen. Sie fühlen sich als die Herren, die es nicht erst notwendig haben, ihre Ansichten eingehend zu begründen. Den gesetzgebenden Körperschaften muß es genügen, wenn sie, die Fabrikanten, Behauptungen auf-

stellen, denn sie vertreten ja die „Industrie“, und die gesetzgeberischen Maßnahmen müssen ihren Wünschen angepasst sein. So geben sich die Unternehmer nicht etwa die Mühe, den Nachweis zu erbringen, daß die in der Petition der Arbeiter angeführten Brandfälle falsch dargestellt seien; in der Voraussicht, daß ein solcher Nachweis misslingen müßte, jagten sie einfach, die Fälle von Bränden seien „offensichtlich aufgebauscht“, da nicht nur von Verletzungen und Unglücksfällen berichtet wird, sondern immer eine sehr hohe Zahl von Verletzen genannt wird, welche angeblich in Lebensgefahr schwebten“. Daß die Zahl der Verletzten in dem Fall ist, trifft nicht zu, und in den Fällen, wo die Zahl der Verletzten genannt ist, müßte es doch den Fabrikantenverein bei seinen weitreichenden Verbindungen möglich sein, die Angabe nachzuprüfen, da doch für jeden Fall die in Betracht kommende Firma namhaft gemacht ist. Die Angaben der Petition sind aber unanfechtbar, deshalb widerlegt man sie nicht, sondern verächtlich sie. Angesichts des Materials in unserer Petition ist es auch ein starkes Stück, zu behaupten, es seien Fälle aufgeführt, wo durch einfaches Zerdrücken einer Flamme oder einen Eimer Wasser der Funke gelöscht wurde, welcher von einer heißgelaufenen Säge absprang. Die Angabe der Petition, daß zahlreiche Unglücksfälle nicht zur öffentlichen Kenntnis gekommen sind, nennt die Eingabe der Unternehmer „eine nicht erweisliche Behauptung“. Diese Wendung ist so recht kennzeichnend für die saloppe Arbeit der Fabrikanten. Ein wenig Nachdenken über den Sinn ihrer Worte hätte sie hindern müssen, einen solchen Satz niederzuschreiben.

Die von den beteiligten preussischen Ministerien aufgestellten „Grundzüge“ hält der Fabrikantenverband für völlig ausreichend, zumal sie unter seiner Mitwirkung zustande gekommen sind. Er sagt von ihnen, daß sie „die Grundzüge nicht nur fast aller auch von den Arbeitern in ihrer Eingabe gestellten Anforderungen ist, sondern sie gehen vielfach noch weiter“. Leider ist aber das nicht wahr, und deshalb fällt es auch den Arbeitern nicht ein, trotz der in zwischen veröffentlichten „Grundzüge“, ihre Eingabe zurückzuziehen. Bezeichnend für die Mittel, mit welchen die Fabrikanten arbeiten, um ihren Zweck zu erreichen, ist ihr Hinweis darauf, daß von einer Bundesratsverordnung deshalb abgesehen werden könne, „um so mehr, als die Arbeiter selbst in ihrem Fachorgan, der „Holzarbeiter-Zeitung“, die Veröffentlichung des Erlasses vom 7. Mai als den Erfolg ihrer Eingabe betrachtet haben“.

Es muß doch recht schwach stehen mit den Argumenten der Fabrikanten, wenn sie sich solcher „Beweismittel“ bedienen. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß wir in Unkenntnis der Verhandlungen, die zwischen den Behörden und den Fabrikanten geschwebt hatten, bei dem Bekanntwerden der Nachricht von der Herausgabe des Ministerialerlasses einen Augenblick der Meinung waren, daß preussische Minister sich auch durch den Vorschrei von Arbeitern zum Erlass von Schutzmaßnahmen drängen lassen, ein Verdacht, in welchen diese Herren eigentlich nicht kommen sollten. Dieser Firtum über die sozialpolitische Qualität der preussischen Regierung war schuld, daß wir die Inhaltsangabe des Erlasses in Nr. 28 (1910) der „Holzarbeiter-Zeitung“ mit folgenden Worten einleiteten: „Diese Petition hat schneller, als erwartet, einen, wenn auch nur teilweisen Erfolg gehabt.“ Das war alles. Aber die Fabrikanten haben es verstanden, diesen Satz zu fruktifizieren.

Auf Hausagitation.

h. Alle vorbereitenden Arbeiten zum Beginn der Hausagitation waren erledigt. Jedem der 80 ermittelten Unorganisierten war ein hektographiertes Mundschreiben, enthaltend einen kurzen Appell nebst Aufnahmechein und Statut des Verbandes, durch die Post zugestellt. Dieses Mittel schien besonders geeignet, weil der Postbote als festerer Besucher in höherem Maße die Aufmerksamkeit des Unorganisierten auf die Botschaft lenken dürfte. Eine Sitzung der Vertrauensleute hatte stattgefunden, in der an der Hand der Liste eine Durchbesprechung der besonderen Eigenschaften und Verhältnisse der einzelnen Unorganisierten vorgenommen war, und die Sache konnte beginnen.

Für die Werbearbeit selbst hatten sich 36 Kollegen zur Verfügung gestellt, denen je zu zweien die Adressen von 4 bis 5 Unorganisierten eingehändigt wurden. Auch ich erhielt die Namen und Adressen von einigen Unorganisierten übermittelt, zu deren Auffindung ich mich an verschiedenen Abenden auf den Weg machte. Beim ersten hatte ich Pech. Er war nicht zu Hause, mußte schon längere Zeit fast ausschließlich bis 9 Uhr arbeiten, wie ich von der allein zu Hause anwesenden Frau erfuhr. Auf meine Frage, ob ich ihren Mann denn am folgenden Abend antreffen könne, wurde ebenso schnell entgegnet: „Gewiß!“ und mit einem kleinen Seitenblick fragend hinzugefügt, ob ich der „vom Verband“ sei. Nachdem ich bejaht hatte, entspann sich ein fast einseitiger Dialog, dem auszuweichen ich kaum unter Wahrdung des verfolgten Zweckes imstande gewesen wäre. Die äußerst lebhafte Frau gab sich die erdenklichste Mühe, den Standpunkt ihres Mannes als gerechtfertigt hinzustellen. Meine kurzen, sachlichen Einwendungen gingen meist in dem festigen Redestrom unter. Von der Frau erfuhr ich denn auch, daß ihr Mann vor Jahren schon einmal dem Verbands angehört habe. Infolge des unglücklich verlaufenen Streits auf der Welt von ... g habe er sich aus dem Verbands freiziehen lassen. Dann hätten die übrigen Werbnahmehollegen ihn als „Blauen“ tituliert, dadurch wäre er nur noch verbitert worden. Im Grunde genommen hätte er gegen den Verband nichts. Ich ging, um am nächsten Abend mit dem Manne einmal selbst zu reden.

An der Tür des nächsten Anzusehenden öffnete mir ebenfalls die Frau. Nachdem meine Frage nach der Anwesenheit ihres Mannes bejaht war, wurde ich freundlich zum Eintritt aufgefordert. Einige Minuten später trat der

Mann, ein hoher Fünfsitzer, von der Frau herbeigeht und von ihr begleitet, ein. Offenbar hatten beide den Zweck meines Kommens nicht erwartet, denn der freundliche Gesichtsausdruck schlug bald, nachdem ich zu sprechen begonnen, in das Gegenteil um. Da auf meine kurzen einleitenden Worte nur ein mehrmaliges Räuspern ertönte, holte ich zu etwas längeren Ausführungen aus. Während der Mann dies alles mit fragend auf mich gerichteten Blick ruhig anhörte, ließ die Frau, sichtlich erregt, mehrmals in das anstehende Zimmer ein und aus. Nur ganz kurz und zaghaft fand er schließlich Worte. Im Verband war er vor Jahren auch schon einmal, hatte sogar den „Fachsverein“ an verschiedenen Orten mitgründen helfen. Ihm hätten es auch die übrigen Kollegen angehan, die in der Werkstatt ihm gegenüber ein ablehnendes Verhalten an den Tag legten. Auch sei der Beitrag zu hoch, und der Verband habe am heiligen Orte noch wenig, fast gar nichts geschaffen. Er käme so ganz gut aus und jügte die Frau hinzu: jeder solle man für sich selbst sorgen, dann ginge es auch keinem Menschen schlecht. Statt daß die Frauen Politik trieben, sollten sie lieber ihren Haushalt vorzorgen. So und ähnlich stürmte es eine ziemliche Zeit auf mich ein. Ich hatte Mühe, über diese so sonderbaren Gedanken dieser Menschen nachzudenken. Obwohl nicht unbekannt, strömte mir doch aus all diesen Worten eine Weltfremdbild entgegen, die nur im trassesten Egoismus ihre Ursache finden konnte. Hier hatten besondere Umstände, wie dauernde, mit einem einigermassen auskömmlichen Verdienst verknüpfte Arbeit, Kinderlosigkeit usw. die Menschen in Verhältnisse hineingebracht, die unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage der Arbeiterschaft erträglich erschienen. Dieses augenscheinliche Wohlergehen hatte zur Folge, daß die Menschen alle Dinge vom Standpunkt ihrer eigenen Lage aus beurteilten.

Ich setzte ihnen denn auch im einzelnen auseinander, in welcher Weise ihre Ansichten zu den tatsächlichen Verhältnissen in Widerspruch ständen. Meine nach dieser Richtung mehr an die Frau — der Mann stand unter ihrem Einfluß — wie an den Mann gerichteten Worte versetzten denn auch keineswegs ihre Wirkung. Es dauerte nicht lange, da hatte ich schon in einigen Punkten ihre Zustimmung erzielt. Namentlich die von mir genannten Erfolge der Lohnkämpfe an anderen Orten mit guter Organisation brachten den Mann langsam zum Nachdenken. Er gab schließlich nach längerer Auseinandersetzung zu, daß der

Verband zweckmäßig und auch wohl notwendig sei, aber was solle er sich in seinen alten Tagen noch organisieren? Ich antwortete ihm auf diesen neuerlichen Einwand, daß der Verband mehr wie zehntausend solcher älterer Kollegen, dazu langjährige Mitglieder, bestünde, und daß, solange die Verunsicherung noch ausgeübt wird, der Verband den gleichen Wert für den älteren wie für den jüngeren Kollegen habe. Er besprach mir dann, sich die Sache einmündlich gründlich zu überlegen. In nächster Woche hoffe ich ihn für unsere Sache erdgültig gewonnen zu haben.

Am anderen Abend traf ich den zuerst Aufgesuchten in seiner Wohnung an. Er hatte, wie ich erfuhr, eigenem von einem vorgegenommenen Spaziergang Abstand genommen, um mit mir zu sprechen oder, wie er sagte, nicht den Eindruck hervorzurufen, als ob er „hänge“ sei. Unsere Unterhaltung kam gleich lebhaft in Fluß. Auf mein Kommen vorbereitet, frag er gleich seine ganzen „Gründe“ wegen der Nichtzugehörigkeit zum Verbands vor. Mandchen alten und bekannten Einwände hörte ich wieder, leids solche, die ich auch schon von der Frau am vorausgegangenem Abend gehört hatte. Streit mit Kollegen inmitten der Werkstatt, Bemängelung dieser oder jener Verbandsrichtungen, mangelhafte Erfolge der Organisation, und wie die bekannten Scheingründe alle heißen mögen, hinter denen sich mein unorganisierter Kollege verbarg. Ich beehrte ihn zunächst, daß er sich hinsichtlich der beiden letzten Punkte im Firtum befände, und gab weiter der Auffassung Ausdruck, daß Meinungsverschiedenheiten kein Unlach seien, denn einmal als notwendig erkannten Bestrebungen seiner Berufscollegen fernzuziehen. Dieser Verteidigungsgründe beraubt, verlegte er sich schließlich auf das Gebiet kleinerer Auseinandersetzungen. Doch auch hier mußte er sich wenn auch nur mit Widerstreben Waffe für Waffe aus den Händen ringen lassen. Schließlich gab er nach. Der Organisation war ein neues Mitglied zugeführt.

So wie bei diesen zwei Unorganisierten habe ich meine Mission beim dritten und vierten beendet. Ich habe von der Hausagitation die Ueberzeugung mit heimgebracht, daß sich bei zäher, unermüdblicher Ausdauer selbst diejenige noch für die Organisation gewinnen lassen, die man bisher auf Grund mehrmalig fehlschlagender Versuche als dauernd verloren betrachtete. Notwendig ist nur, immer Kollegen mit dem nötigen Geschick und der erforderlichen Ausdauer bei dieser Art Werbearbeit zur Verfügung zu haben.

Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verhandlungsmittler Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.

- Zuzug ist fernzuhalten von:
 - Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Brunshaupten, Delmenhorst (Wagenfabrik Tönjes), Emden, Eisenberg (Eisenwerk), Sameln (Norddeutsche Automobilfabrik), Serford (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Niebaum u. Gutenberg), Kaiserlautern (Edel), Müll in Lauenburg (Frees), Mühlhausen in Thüringen (Weichelt u. Seifert), Mühlhausen im Elsaß, Neu-Rosenburg (Wittich), Mastatt, Seegeberg, Stolp in Pommern, Bittau, Ping an der Donau (Möbelfabrik Müller).
 - Flavierarbeitern nach Liegnitz und Schmolln (S. A.).
 - Möbelfabrikanten nach Rürich (Wiederkehr u. Schneller).
 - Korbmachern nach Rheinfelden in der Schweiz, Stockholm (Korbfabrik Scholz).
 - Drechsler nach Stolp in Pommern.
 - Rappmachern nach Frankenhäusen.
 - Stellmachern und Wagenbauern nach Delmenhorst, Mastatt.
 - Orgelbauern und Tischlern nach Leipzig (Wehmar u. Co.).
 - Stickerarbeitern nach Büchel i. Th., Otterup auf Fünen.
 - Bergarbeitern und Hilfsarbeitern nach Budapest in Ungarn.

Am meisten scheint es den Zelluloidfabrikanten nahe zu liegen, daß das Verbot der Hausarbeit und der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter verlangt wird. Von der letzteren Forderung meinen sie, daß sie „nur unter dem Deckmantel einer größeren Gefahr“ aufgestellt sei. „Tatsächlich handelt es sich dabei nur um eine Lohnfrage, welche den Arbeitern eine noch größere Macht geben soll.“ Die Fabrikanten meinen, ohne es auszusprechen, daß die maßgebenden Instanzen, wenn sie nur hören, daß eine geplante Maßnahme die Folge haben könnte, die Löhne zu steigern, sofort davon Abstand nehmen werden. Das Verbot der Heimarbeit ist nach Meinung der Zelluloidfabrikanten von deshalb nicht erforderlich, weil selbst der Feuerwehr im Fall bekannt geworden ist, in welchem Zelluloid bei der Hausarbeit gebrannt hat. Das ist der bewährteste Grundsatz: den Brannen erst dann zu verdecken, wenn das Feuer hineingefallen ist. Außerdem wird auch noch auf das Hausarbeitsgesetz verwiesen, welches diese Materie eingehend regelt und — natürlich im Sinne der Unternehmer.

Für die Heberhebung des Verbotes der Zelluloid-Industriellen sind auch die Schlüsselfrage ihrer Eingabe so recht zeichnend, die wir im Wortlaut folgen lassen: „Überzeugt, daß die neuen Grundsätze die Eingabe voll und ganz erledigt haben, haben wir es nicht für zweckmäßig gehalten, die vorstehende Begründung noch eingehender durchzuarbeiten und die unzutreffenden Stellen zu widerlegen, auch ihre Hebertreibungen, welche sich vielfach in der Eingabe der Arbeiter finden, auf das richtige zurückzuführen.“

Sollte es gewünscht werden, daß wir in Details eingehen, so möchten wir zunächst vieles richtigstellen. Wir halten aber die Eingabe durch die neuen Grundsätze vom Mai für zufriedenstellend erledigt und bitten deshalb um Ablehnung der Eingabe.

Kürzlich stand nun die Eingabe der Arbeiterorganisationen auf der Tagesordnung der Petitionskommmission des Reichstages. Hier stellte sich der Regierungsvertreter Dr. Lehmann natürlich auf den Standpunkt der Unternehmer. Er hielt die preussische Ministerialentscheidung für ausreichend und meinte, daß auch die Regierungen der übrigen Bundesstaaten diese Grundsätze annehmen würden. Die Abgeordneten Sebering und Sachse traten dem entgegen, besonders unter Hinweis auf die schlechten Erfahrungen, die 1907 mit den Beschäftigten der Bundesstaaten bei der Heberhebung der Schleifereibetriebe gemacht seien. Sie befürworteten den Antrag des Referenten Wiesberts, der Regierung die prinzipielle Forderung der Zurückführung und die Einzelvorläufe als Material zu überweisen. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Dieser Beschluß der Kommission ist recht anerkennenswert, man darf ihn aber nicht überschätzen. Im günstigsten Falle wird es nämlich noch lange dauern, bis ihm von der Regierung Folge gegeben wird.

Wie gering der Wert der preussischen „Grundsätze“ ist, zeigt sich übrigens daraus, daß seit ihrer Veröffentlichung die Heimarbeit in der Verarbeitung von Zelluloid in erschreckendem Maße zugenommen hat. Die unter- und mittelständlichen Fabriken in der Provinz, welche Zelluloidmaterial in der Heimarbeit zugelassen ist, fast alle Berliner Betriebe der Kammbrauche zur Heimarbeit übergegangen sind. Frauen und Kinder, selbst von Werkstätten der Betriebe, werden nun zur Fabrikation herangezogen. Agenten laufen sich jetzt Material und geben dasselbe zur Verarbeitung der Fäden, eines Haarschnurmaterials, an Heimarbeiter weiter. Wir wollen wünschen, daß dieser Unfug nicht zu den Zelluloidbränden bei der Hausarbeit führt, welche die Fabrikanten bisher vermieden haben.

„Schwadronneur“ und „Wiederläufer“.

n. Man muß die christliche Gewerkschaftsbewegung, ihre Presse und ihre Führer kennen, um zu erkennen, wie groß in dieser Kreise das Selbstbewußtsein, die Ueberzeugung von der eigenen Fortschrittlichkeit und Erhabenheit ist. Daß die Christlichen im Besitze des einzig wahren Gewerkschaftsgedankens sind, ist eine alte Geschichte; sie mit ihrer berühmten „Neutralität“ sind auf dem rechten Wege, während unsere Organisationen, die freien Gewerkschaften, durch ihr Verhältnis zur Sozialdemokratie auf ewig zur Unfruchtbarkeit verurteilt sind. Wie so ganz anders stände es um den deutschen Arbeiter, wenn es außer den christlichen keine anderen Organisationen gäbe! Regierungen, Parteien und Unternehmer würden wetteifern in Arbeiterfürsorge und Arbeiterfreundlichkeit; die sozialpolitischen Gesetze würden nur so vom Himmel herunterregnen und keine Forderung auf Vorkühnung und Arbeitszeitverkürzung, die nicht augenblicklich bewilligt würde! Leider gibt es neben den christlichen auch noch andere Gewerkschaften in Deutschland und die verderben durch ihren „Radikalismus“ und „Terrorismus“, durch ihren Klassenkampf und ihre Kladderadatscherei den Regierungen, Parteien und Unternehmern die Lust an arbeiterfreundlichen Maßnahmen; sie sind die wahren Feinde der Arbeiter, das Hindernis auf dem Wege zum christlich-nationalen Zukunftsstaat, allwo wird sein ewige Freude und Herrlichkeit!

Und natürlich ist alle Weisheit und Tüchtigkeit allein im Lager der Christlichen. Hier sitzen die Leute von Wissen und Verstand, während anderswo die Großmäuligkeit die Tüchtigkeit und nützliches Nachsichtertum das selbständige Denken ersetzen muß. So schrieb im vergangenen Jahre der „Deutsche Metallarbeiter“, ein christliches Verbandsblattchen: „Wer konnte ihn noch nicht, den Typ des sozialdemokratischen Schwadronneurs und Alleswissers. Was der Spatz in unserer menschlichen Gesellschafft. Mit unglaublicher Lobesberachtung versollt er Tag für Tag den in ewigem Wechsel wiederkehrenden Agitationsphrasen, schwall seines Vorkühnungs und harzt dann mit Selbstgefälligkeit des Augenblicks, wo er im Kreise mehr oder minder unwissender Bewunderer möglichst aufbringlich den Prozeß des Wiederläufens beginnen kann. Und dann geht los! Nach Art der bekannten Schmutzfinken auf der Straße, für welche die Säule nur wegen der sie einzig interessierenden Hinterlassenschaften existieren, scharrt, kratzt und kratzt er breitfüßig vor aller Augen auf der Müll- und Abfallstätte der „verlorenen“ bürgerlichen Gesellschafft herum, rümpft die Nase und schreit dann mit gut gehuchtem Entsetzen in die Welt hinaus: „Seht, wie abscheulich! Die ganze bürgerliche Gesellschafft ist faul!“

Ja, so sind wir minderwertigen Leute, die wir nicht das Glück haben, unter christlichem Banner geboren und erzogen zu sein. „Schwadronneur“, „Wiederläufer“, „Schmutzfinken“ und was sonst noch alles, was die Männer mit dem christlichen Anstande und Sittlichkeitsgefühl schamhaft in ihrem entrüsteten Busen verbergen. Aber die Christlichen nehmen uns auch gar nicht ernst. Der „sozialdemokratische Schwadronneur“ ist, wie das Metallarbeiterverbandsblattchen schreibt, ihnen eine „komische Figur“, sie halten es für „unnützlich, sich mit dergleichen Menschen herumzuschlagen, zumal solche Wirrköpfe doch keiner sachlichen Auseinandersetzung fähig sind.“ Man soll nur einmal, so meint das Christenblatt, einem solchen Schwadronneur auf den Zahn fühlen und er ist geliefert. Denn: „So groß auch bei ihm die Dreistigkeit und der Mund, so groß ist in der Regel auch seine Dummheit. Nur die stänbligen, allerberühmtesten Agitationsphrasen sind ihm geläufig. Man trete ihm nur fest entgegen und zeige ihm und jedem, der es hören will, daß der Arbeiterstand nicht durch tönen die Redensarten und Phrasengewäsch, sondern allein durch zähe, ausdauernde und zielbewusste Arbeit auf dem Boden der realen Wirklichkeit voranzubringen ist.“

Die „zähe, ausdauernde und zielbewusste Arbeit“ ist natürlich einzig und allein im Lager der Christlichen zu finden, wo sie sich mit tiefgründigem Denken, umfassendem Wissen und formvollendetem Auftreten paart. So wird die Sache wenigstens von den Christlichen dargestellt, und man wundert sich nur über eins: daß nämlich die deutschen Arbeiter zu zwei Millionen den „Schwadronneuren“ und „Wirrköpfen“ nachlaufen und den christlich-nationalen Musterknaben wie saurem Bier den Rücken weisen. Wir zweifeln nun gar nicht, daß jeder der christlichen Führer sich für einen vollendeten Menschen im Wissen, Können und Reden hält und jedes der in der W.-Glabbacher Schnell- und Agitationschule erzogene Agitatoren sich unendlich erhaben dünkt über einen sozialdemokratischen „Schwadronneur“ und „Schmutzfinken“. Aber wohlverstanden: nur sich selber! Gegenüber den Leuten durchwegs nicht für die Richter, als die sie sich nach außen hin so gern aufspielen. Dafür wollen wir unseren Lesern den Beweis bringen durch einen Brief, der von einem der leitenden Männer des christlichen Gewerkschaftskartells in einer Stadt Norddeutschlands vor einigen Monaten an das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften in Köln gerichtet wurde. In dem Brief heißt es:

„Am vergangenen Sonnabend hatten wir gemeinsame Versammlung der dem Kartell angeschlossenen Berufsgruppen. Thema: Die soziale Lage unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitskammergesetzentwurfes. Es war die erste derartige Versammlung seit Bestehen unseres Kartell und sehr gut besucht. Leider entsprach der Referent nicht unseren Wünschen. Derselbe behandelte etwa

dreiviertel Stunde die Entwicklung des Arbeiterstandes und kam dann endlich auf die Arbeitskammer zu sprechen was wir als die Hauptidee betrachteten behandeln er nur kurz. Wir haben schon öfters in den Niederlassungen Redner Gemeinlichkeitsreferenten gehabt alle hatten wie toll auf den Häuten und englischen Gewerkschaften herum daß es gerade zu langweilig wird auf die Gegenwart kommen sie nur kurz. Man gibt sich alle Mühe und läßt sich Referenten aus allen Gegenden kommen aber immer das ein und das selbe. Daß man bei derartigen Behandlung der Thema noch kaum das Interesse an den Versammlungen wachhalten kann werden ihr wohl einsehen. Die letzte Versammlung hat allgemein enttäuscht. Der Referent sprach ja sehr gut aber zu abgedroschen. Wenn wir uns einen Referenten halten so wollen wir vor allen etwas lernen. Die Referenten kosten doch auch Geld und mühten doch auch wissen daß die Entwicklung des Arbeiterstandes schon oft behandelt worden ist. Ich möchte auch heute bitten euern Einfluß dahin gehend geltend zu machen daß die Herrn Beamten sich in ihren Referaten mehr mit den Gegenwartsfragen zu beschäftigen unsere Bewegung ist doch nicht mehr so jung und die Mitglieber wollen auch mit der Zeit gehen. Hoffentlich versteht ihr unsere Wünsche. Nur eine geistig hochstehende Arbeiterschaft kann unsere Bewegung vorwärts bringen und diese zu erzielen das soll unsere Aufgabe sein. Mit kollegialem Gruß...

Na, wo sind nun, verehrte Christenleute, die „Schwadronneur“ und „Wirrköpfe“? Hier redet keiner Eurer Wegner, sondern einer von christlichem Fleisch und Blut. Wie sein Schreiben zeigt, steht er nicht auf der allerhöchsten Stufe geistiger Vollkommenheit, und es ist daher nicht anzunehmen, daß seine Ansprüche ins maßlos Unbescheidene gehen. Wenn aber selbst ein solches Durchschnittsgemüt an der geistigen Speise, die Ihr durch Eure Agitatoren verabreichen laßt, keinen Gefallen findet, wie mögen Eure Führer dann erst vor der strengerer Kritik bestehen!

Wie wäre also, Ihr lieben Christenleute, wenn Ihr nunmehr etwas weniger hochtrabend und schimpflich gegenüber anderen Leuten aufträtet, nachdem durch den obigen Brief der Welt kundgetan worden ist, wo die „Schwadronneur“ und „Wiederläufer“ zu Hause sind.

Soziales.

Moabit.

Mehr als zwei Monate lang ist vor dem Berliner Landgericht der Prozeß wegen der Polizeikrawalle in Moabit verhandelt worden. Am 11. Januar, dem vierundvierzigsten Sitzungstage, ist endlich das Urteil gefällt worden, und es ist für die Polizisten, die im Bürgerblut geschwelgt haben, und ihre Vorgesetzten, bis hinauf zum Reichskanzler Bethmann Hollweg wahrhaft vernichtend ausgefallen. Auf den Ausgang dieses Prozesses hatte die Reaktion große Hoffnungen gesetzt. Sollte er doch Material liefern zur Begründung der Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften, welche der Philosophie auf dem Kanzlerfessel in das gemeine Recht hereinpraktizieren will. Aber noch mehr erwartete man von dieser Gerichtsverhandlung. An sie knüpfte die Reaktion ihre Hoffnung für die bevorstehenden Wahlen. Dem Bürgertum sollte gezeigt werden, welche Gefahr ihm von der Arbeiterschaft droht. Die tiefe Erbitterung gegen die Mißwirtschaft der Regierung und des blauschwarzen Blodes, die sich bei den Nachwahlen des letzten Jahres so drastisch geäußert hat, sollte abgelenkt und der Sozialdemokratie der Wind aus den Segeln genommen werden. Das Bedürfnis der Regierung nach einer Ablenkung des Volksjornes von ihren Sünden ist so stark, daß die mehrfach geäußerte Vermutung, die Krawalle, die sich Ende September und im Oktober an verschiedenen Orten in rascher Aufeinanderfolge wiederholten, seien in den oberen Regionen nicht nur gern gesehen, sondern auch begünstigt worden, viele Gläubige fand.

Bekanntlich haben die Krawalle in Moabit ihre Ursache in dem provokatorischen Eingreifen der Polizei bei einem verhältnismäßig unbedeutenden Streik. Die Kohlenfirma Kupfer u. Co. hat sich einen Trupp notorischer Mobbs als Streikbrecher engagiert, deren Führer, der zu einer so traurigen Berühmtheit gelangte Streikbrecheragent Hünke, mit einem gewissen Stolz von seinen „Siebenmonats-Lindern“ rühmte, daß es ihre größte Lust sei, zu raufen. Diese Raubbrüder erfreuten sich der größten Fürsorge der Polizeibeamten, unter deren Schutz sie es sogar wagen konnten, auf das Publikum zu schießen. Statt den gefährlichen Menschen, der geschossen hatte, unschädlich zu machen, suchten die Polizisten das entrüstete Publikum durch Sabelhiebe zu beruhigen. Damit begannen die Tumulte, die in den folgenden Tagen einen großen Umfang annahmen. Daß sich die radikalsten Elemente der Großstadt dort aufammelten, wo etwas los ist, kann nicht wundernehmen; die Mittel, welche die Polizei anwandte, um die Menge zu zerstreuen, waren aber ganz dazu angehtan, die Tumulte zu vergrößern. Ist doch durch einwandfreie Zeugen vor Gericht bekundet worden, daß es Polizeibeamte in Zivilkleidern waren, welche die Menge zu Gewalttätigkeiten aufreizten und mit entsprechendem Beispiel vorangingen.

Der Polizei selbst aber bemächtigte sich ein wahrer Untergang. Wahllos schlugen uniformierte und nicht-uniformierte Polizisten mit ihren Waffen auf das Publikum ein. Nicht nur dort, wo sich eine Menschenmenge befand, die sie zerstreuen wollten. Auch allein gehende Passanten, Personen, die in der belagerten Gegend wohnten und höflich batem, ihre Wohnung aufsuchen zu dürfen. Weiber, Frauen und Kinder, alles wurde unterschiedlos von

den blutigeren Polizisten überfallen und zum Teil schwer zugerichtet. Ein harmloser Bürger mußte sogar unter den Säbeln der „Ordnungshüter“ sein Leben lassen. Nicht genug mit ihren Attacken auf Straßenpassanten, drängen die Polizisten auch in Wirtschaften ein und massakrierten die Gäste, meist feindselige Kleinbürger, die nie daran dachten, sich an den Tumulten zu beteiligen. Wahrhaft klaffend sind die Schimpferelen, mit welchen die Polizisten ihre Opfer traktierten. Die gebrauchten Ausdrücke zeugen von einer so niedrigen Bestimmung und sind so unflätig, daß sie gar nicht wiedergegeben werden können. Und diese Leute sind von einer mimosenhaften Empfindlichkeit gegen Verleumdungen. Besonders hat es ihnen der Ausdruck „Bluthund“ angefallen, der denen, die ihn ausgesprochen haben, als schweres Verbrechen angerechnet wird. Dabei ist es nur zu begreiflich, daß dieser Ausdruck unwillkürlich denen auf die Zunge kommt, der Zeuge der polizeilichen Heldentaten wurde.

Die „Staatsräson“, wie sie von Behmann Hölweg und seinen Leuten verstanden wird, verlangt, daß die Personen, die bei den Tumulten aufgegriffen, von den Polizisten schwer mißhandelt und dann den Eingekerkerten „Siebenmonatsknechten“ auf dem Kupferschen Kohlenhof zur weiteren Mißhandlung überantwortet wurden, nun auch noch vom Gericht eine schwere Strafe zudiktieren erhalten. Um dieses Ziel sicher zu erreichen, wurde eine „zuverlässiger“ Gerichtshof ausgesucht. Die unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lieber tagende Strafkammer erfreut sich wegen der harten Strafen, die sie verhängt, des Rufes einer Schreckenstkammer. Mittels eines zwar nicht geschickten, aber von den berufenen Instanzen gebilligten Verfahrens wurden sämtliche Angeklagte vor diese Kammer gestellt. Es sollte ein großer politischer Prozeß werden, und er ist es geworden, allerdings in anderem Sinne, als es sich die Arrangente gedacht hatten.

Schon hatte der Prozeß für jeden, der Ehren hatte zu hören, auf das höchste bewiesen, daß die Hauptrolle an den Krawallen auf die Polizei fällt, deren Organe vor Gericht eine wahrhaft klägliche Rolle spielten, da unternahm es der Reichskanzler Weichmann Hölweg durch einen unerhörten Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz, das Urteil des Gerichtshofes zu beeinflussen. Von der Tribüne des Reichstages herab erklärte er, daß die Polizei lediglich ihre Schuldigkeit getan hätte und, worauf es ihm wohl hauptsächlich ankam, daß die Sozialdemokratie die moralische Mitschuld an den Vorgängen trage. Ja, der Reichskanzler besaß die Kühnheit, diese beleidigende Unwahrheit noch einmal von derselben Stelle zu wiederholen. Ihm ist ja sofort an Ort und Stelle die gebührende Antwort gegeben worden, noch deutlicher und fühlbarer ist aber die Antwort des Gerichtshofes auf den Beeinflussungsversuch ausgefallen.

Die Lieber-Kammer hat auch im Krawallprozeß ihrem Rufe als Schreckenstkammer alle Ehre gemacht; die Strafen sind zum Teil recht drakonisch ausgefallen. Von den 34 Angeklagten sind nur 3 freigesprochen, in drei Fällen wurden Geldstrafen von 40 bzw. 50 Mk. verhängt und die übrigen Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von 2 Tagen bis 3½ Jahren verurteilt. Bedeutungsvoller als das Strafmaß ist aber die dem Urteil beigegebene Begründung. Von einer Schuld oder auch nur Mitschuld der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften sagt das Urteil kein Wort. So gern auch die Regierung ein solches Wort gehört hätte, so konnte doch der Gerichtshof darüber nichts sagen, weil absolut nichts Belastendes in dieser Beziehung vorgebracht werden konnte. Um so niederschmetternder ist das Urteil über die Polizei. Von ihr sagt das Gericht: „Es muß als erwiesen gelten, daß Mißgriffe und Ueberschreitungen der Amtsbefugnisse vorgekommen sind. . . Das Gericht ist bei der Fülle des Materials zu der Ueberszeugung gekommen: Es handelt sich nicht um vereinzelte Mißhandlungen, sondern das Gericht hat die Ueberszeugung, daß die polizeilichen Mißgriffe und Ueberschreitungen in einer größeren Anzahl von Fällen, insbesondere in den Fällen der Verleumdungen, die ganz grundlos gefallen sind, stattgefunden haben.“ An einer anderen Stelle des Urteils heißt es dann noch einmal, „daß die Beamten in vielen Fällen Mißbrauch mit ihrer Amtsgewalt getrieben haben“.

Der so sorgfältig ausgesuchte Gerichtshof konnte sich der Wucht des Beweismaterials nicht entziehen. Gegen die Polizeibeamten, welchen der Reichskanzler öffentlich das Lob versetzt, daß sie nur ihre Pflicht getan haben, erhebt das Urteilst den Vorwurf, daß sie in vielen Fällen Verbrechen begangen haben. Denn der Mißbrauch der Amtsgewalt ist ein Verbrechen, und wenn bei uns die Gerechtigkeit regieren würde, müßte jetzt der Staatsanwalt gegen die verbrecherischen Polizisten mit Anklagen vorgehen. Aber sie können unbetrogt sein, man wird ihnen nichts tun. Sollte, was übrigens kaum zu erwarten ist, ein Verfahren eingeleitet werden, so wird es im Sande verlaufen, weil nichts zeitweiliges sein wird. Die Polizeibeamten verfügen nämlich dort, wo eigene Sünden oder die ihrer Kollegen in Betracht kommen, über ein wunderbar schlechtes Gedächtnis, und dabei wird bei einzelnen von ihnen die Brutalität noch durch die Feigheit übertroffen. Ebensoviele wie der Handabhafer von Breslau sich gemeldet hat oder zu ermitteln war, hat sich bisher feststellen lassen, welcher Polizist den Toischlag an dem Arbeiter Hermann verübt hat, der bei den Moabitern

Vorgängen sein Leben unter den Säbeln der Polizisten lassen mußte.

Den schuldigen Beamten wird also nichts geschehen. Die Staatsgewalt kann doch nicht gut gegen Leute vorgehen, die sie kurz vor der Urteilsfällung wegen der gegen Wehrlose an den Tag gelegten „Tapferkeit“ mit Orden dekoriert hat. Gefreulicherweise hat sich der Gerichtshof durch diese Pressionsmittel nicht beeinflussen lassen, und noch viel weniger werden die Lobpreisungen der Regierung und der auf die Polizisten niedergegangene Ehrenregen das Urteil des Volkes erschüttern. Wenn auch das Gericht den Ausdruck des Verteidigers, der ihn brauchte, mit 100 Mk. Ordnungsstrafe ahndete, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß das Bürgerblut an den Säbeln der Polizisten durch die verliehenen Orden nicht bedeckt werden kann.

Die Moabiter Taten der Polizei werden übrigens gegenwärtig noch einmal vor dem Schwurgericht aufgerollt, vor welches ein Teil der Angeklagten verwiesen wurde. Wie aber auch das Urteil hier ausfallen möge, es kann die Reklamationen der Strafkammer nicht aus der Welt schaffen. Angewisschen hat aber auch der preussische Polizeiminister v. Dallwitz den zweifelhaften Mut besessen, im preussischen Landtag die Polizeibeamten, deren Verbrechen das Gericht festgestellt hat, als pflichtgetreue Beamte zu preisen und die Glaubwürdigkeit der Zeugen, die gegen sie ausgesagt haben, in Zweifel zu ziehen. Die Aeußerungen des Ministers wurden noch überboten durch die Schimpferei des freikonservativen Abgeordneten v. Redlich, den der Verteidiger Seine am folgenden Tage in einer würdigen Erklärung vor dem Schwurgericht sehr zurechtend als einen beschränkten Kanakler bezeichnete. Wie Weichmann Hölweg auf die Strafkammer, so sucht der Minister v. Dallwitz auf die Geschworenen einzuwirken. Ob die „grundlose und sribole Verdächtigung der Zeugen“, wie sich Grundlose Seine in der erwähnten Erklärung ausdrückte, Erfolg haben wird, mag dahingestellt bleiben. Einer Regierung, die sich solcher Mittel bedient, ist das Urteil gesprochen. Die Weichmann Hölweg, Dallwitz und Konsorten haben sich gewiß redliche Mühe gegeben, die Moabiter Vorgänge gegen die Arbeiterchaft auszunutzen, um mit Hilfe der Polizeibeamten das Wahlgeld zu korrigieren. Sie haben sich aber zu stark engagiert und werden deshalb erleben müssen, daß sie sich mit ihren Attacken gegen die Arbeiterchaft erst recht in die Tinte geritten haben.

Der Reichstag ist nach den Weihnachtsferien am 10. Januar wieder zusammengetreten und hat sich zunächst mit der Zündholzsteuer, einer der düstesten Wäulen aus dem Steuerbuch des Schnapsblandes, beschäftigt. Diese Steuer hat nicht nur eine rapide Verteuerung eines unentbehrlichen Konsumartikels herbeigeführt, sondern auch die Zündwarenindustrie auf das empfindlichste geschädigt. Auf die Tagesordnung des Reichstages wurde das Thema gebracht durch eine von den Freisinnigen eingebrachte Interpellation, in welcher der Reichskanzler gefragt wird, ob er bereit sei, die Aufhebung dieser Steuer in die Wege zu leiten. Diese Frage wurde namens der Regierung von dem Schatzsekretär mit einem runden Nein beantwortet. Die Regierung denkt nicht daran, auf eine ihr einmal bewilligte Steuer zu verzichten. Für diejenigen, die unter der Wirkung der Zündholzsteuer leiden, und schließlich ist das das ganze Volk, ist es ein schlechter Trost, daß der Regierungsvertreter auch eine Verteuerung der Ersatzmittel in Aussicht stellte. Die Debatte zeigte, daß außer den Sozialdemokraten und den Freisinnigen, allenfalls auch noch den Polen, keine Partei für die Aufhebung der Zündholzsteuer ist. Am schmerzlichsten verhält sich in dieser Frage natürlich wieder das Zentrum, dessen Redner, der feudale Graf Oppersdorf, seine Bemerkung gegen eine Entschädigung der noleidenden Arbeiter der Zündholzindustrie mit der scheinheiligen Redensart zu bemängeln suchte, daß es besser sei, den Arbeitern Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Als ob den Arbeitern mit solchen Redensarten auch nur im geringsten geholfen wäre. — Bei den alsdann folgenden Rechnungsprüfungen, die in der Regel ohne Debatte erledigt werden, gab es diesmal eine Auseinandersehung, die durch einige gar zu starke Staatsüberschreitungen verursacht war. Manche Beamten schickten sich ungeniert über das Staatsrecht des Reichstages hinweg, indem sie, unbekümmert um die Wünsche der Volkvertretung, die Gelder verpulvern, wie es ihnen paßt. In dieser Beziehung hat sich der ohnehin in recht üblen Andenken stehende ehemalige Gouverneur von Kamerun, Herr v. Puttkammer, sehr unrühmlich hervorgetan. Vom Regierungssitz wurde zwar Besserung verprochen, ob aber dieses Verprechen auch gehalten werden wird, ist eine andere Frage.

Vom 12. bis 14. Januar fand die zweite Lesung der sogenannten kleinen Straßengesetznovelle statt. Es handelt sich hierbei um einige Fragen, die der bevorstehenden allgemeinen Revision des Straßengesetzbuches vorweg genommen sind. Nach der Vorlage sollen die Strafen für Hausfriedensbruch, Archbruch und Landraub gemildert, dagegen die für öffentliche Verleumdung und Tierquälerei verhängten. Auch wird die Mißhandlung von Kindern und altersschwachen Leuten unter Strafe gestellt. Bei der Beratung dieser Vorlage leistete sich der schwarz-blaue Bloß wieder ein artiges Stückchen. Der Regierungsentwurf hatte ganz exorbitante Strafen für öffentliche Verleumdung vorgeesehen. Bis 10 000 Mk. Geldstrafe und bis 2 Jahre Gefängnis, die nebeneinander verhängt werden können. Dazu kann auch auf Bußen an den Verleumdigen bis 20 000 Mk. erkannt werden. Diese Verschärfungen wurden von der Kommission abgelehnt, denn sie bedrohen die oppositionelle Presse mit dem Ruin. Zeitungen, die nicht in das Regierungshorn tuten, kommen in Deutschland sehr leicht in die Lage, wegen Verleumdung angeklagt zu werden. Werden dann Strafen in der Höhe verhängt, wie sie der Entwurf vorsieht, dann sind die betroffenen Zeitungen, wenn sie nicht über außerordentlich reiche Geldmittel verfügen, sehr schnell am Ende

ihres Lateins. Bei der zweiten Lesung wurde nun von einem konservativen Abgeordneten die Wiederherstellung der Mezierungsvorlage beantragt. Man war der Antrag eingebracht, so wurde er auch schon zur Abstimmung gebracht, ohne daß der Antragsteller es für notwendig hielt, ein Wort der Begründung zu sagen. Auf der Linken war offenbar die Frage des Antrages nicht sofort erkannt worden, und so kam es, daß die Regierungsvorlage ohne Debatte wiederhergestellt wurde. Dieser Beschluß hat natürlich in der gesamten oppositionellen Presse eine große Aufregung hervorgerufen, und man wird voraussichtlich kein Mittel unversucht lassen, den Schaden in der dritten Lesung wieder gut zu machen.

Bei der Wertzuwachssteuer, deren zweite Lesung längere Zeit im Anspruch nimmt, handelt es sich um ein ziemlich schwieriges Thema. Der Augen, der dem Grundstücksbesitzer dadurch erwächst, daß sein Grundstück ohne eigenes Zutun an Wert gewinnt, soll beuertet werden. In der Regel sind es ja Maßnahmen der Städte, die zu außerordentlichen Wertsteigerungen von privatem Besitztum führen, doch soll den Gemeinden nur der kleinere Teil der zu erhebenden Steuer zustehen, der Hauptanteil beansprucht das Reich. Der Grundgedanke des Gesetzes ist durchaus richtig, bei der Einzelberatung handelt es sich aber vielfach darum, daß die Antrager in ihrer gewohnten Bescheidenheit das Gesetz so gestalten möchten, daß sie von der Steuerpflicht möglichst verschont bleiben. Eine größere Debatte gab es unter anderem über die Frage, ob auch die Landesfürsten für ihre Grundstücksbesitzer die Zuwachssteuer zu zahlen haben. Eigentlich sollte das für sie eine Ehrensache sein, um so mehr als ein Teil des Ertrages dieser Steuer zur Unterstützung der Veteranen verwendet werden soll. Trotzdem gaben sich besonders die Regierungsvetretter große Mühe, mit den sonstigen Argumenten die Fürsten von der Zahlungspflicht zu befreien. Trotzdem das Zentrum in dieser Frage wieder einmal unglücklich und diesen Umfall mit der Durchschlagskraft der Regierungsargumente begründeten ließ, wofür sein Redner gründlich ausgelacht wurde, fand sich doch eine Mehrheit für die Steuerpflicht der Landesfürsten. Aber auch in dieser Frage heißt es abwarten, was die dritte Lesung bringt. Es wäre auch gar zu schrecklich, wenn die Landesfürsten, die von ihrem oft riesigen Vermögen und Einkommen keine Steuern zahlen, den unbedienten Wertzuwachs versteuern müßten.

Das Kurpfuschergesetz, welches, nachdem es die erste Lesung im Reichstag passiert hat, einer Kommission überwiesen wurde, hat, wie im Reichstag, so auch beim großen Publikum eine recht geteilte Aufnahme gefunden, und gegen einzelne seiner Bestimmungen macht sich in den Kreisen der Interessenten ein starker Widerspruch bemerklich. Zu diesen Interessenten gehört auch eine Gruppe der in unserem Verband vereinigten Berufszweige, nämlich die Kartagun- und Kordierer, die auf chirurgische Artikel arbeiten. Nach dem Gesetzentwurf kann der Mundkranke den Verkauf mit Gegenständen, die bei Menschen die Empfängnis verhüten sollen, beschränken oder untersagen. Mit schweren Strafen wird bedroht, wer dem Verbot zuwider Gegenstände oder Verfahren anpreist, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane oder zur Verhütung der Empfängnis oder zur Befähigung der Schwangerschaft dienen sollen. Durch diese und ähnliche Bestimmungen soll einerseits die „Sittlichkeit“ wie sie von gewissen Sittlichkeitsfanatikern verstanden wird, gefördert, andererseits den Verboten und Apothekern eine lästige Konkurrenz von Dulle geschaffen werden.

Es fällt uns natürlich nicht ein, dem Unfug das Wort zu reden, der von Kurpfuschern gerade auf dem Gebiete der angeblichen Heilung von Geschlechtskrankheiten getrieben wird, aber es ist nicht zu verkennen, daß bei der Annahme der fraglichen Bestimmungen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet würde. Von den unter das Gesetz fallenden Gegenständen gehört eine große Anzahl zu denen, die sich als Mittel zur Pflege der Reinlichkeit einer ziemlich großen Verbreitung erfreuen und von denen im Interesse der Gesundheitspflege nur gemindert werden kann, daß sie in noch härteren Maße in Benutzung genommen werden. Es ist eintausendmal, daß, wenn diese hygienischen Apparate nur an ärztliche Verordnung in Apotheken erhältlich sind, der Verbrauch rapid zurückgehen wird. Das ist gleichbedeutend mit einer empfindlichen Schädigung der interessierten Fabrikanten und der Profitmache einer großen Zahl von Arbeitern. Die Fabrikanten beginnen auch bereits, sich zur Wehr zu setzen. In einer am 23. Dezember in Berlin abgehaltenen Versammlung haben sie ein „Schutzkomitee der chirurgischen Gummwarenbranche“ gebildet, und der Zentralverein Deutscher Kautschukwaren-Fabrikanten hat bereits eine Petition in der Angelegenheit an den Reichstag gerichtet. Bei der Bedeutung, welche die Sache auch für die Arbeiter hat, wäre zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, daß die beteiligten Berufsgruppen — neben dem im Holzarbeiterverband organisierten Kartagun- und Kordiererverbänden in Betracht — ebenfalls eine Abwehraktion in die Wege leiten.

Ein Gesetzentwurf über die Versicherung der Privatbeamten ist kürzlich im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden. Nach diesem Entwurf soll eine besondere Versicherungseinrichtung geschaffen werden, in welcher Angestellte in leitender Stellung, Betriebsbeamte, Werkmeister, Handlungsgelhilfen und -lehrlinge usw. für den Fall der Invalidität, des Alters und zugunsten der Hinterbliebenen versichert werden. Die Versicherungspflicht gilt für die Angestellten der genannten Kategorien, sofern ihre Jahresgehälter 5000 Mk. nicht übersteigt. Es sind 9 Beitragsklassen vorgesehen mit Monatsbeiträgen, die zwischen 1,60 Mk. und 2,60 Mk. schwanken, welche je zur Hälfte von dem Beschäftigten und den Unternehmern zu tragen sind.

Die Annahme, daß es sich um einen dem Reichstag vorgegangenen Gesetzentwurf handelt, hat sich als irrig erwiesen. Es ist lediglich eine Vorlage der preussischen Regierung an den Bundesrat. Bis sie sich zu einer Gesetzesvorlage an den Reichstag verhält, dürfte sie wohl noch wesentlich umgestaltet werden. Daß die Privatbeamtenversicherung, selbst wenn sie an den Reichstag gelangt, in dieser Session Gesetzeskraft erlangt, ist mehr als zweifelhaft. Der Reichstag ist mit gesetzgeberischen Aufgaben überlastet und den Mehrheitsparteien sind die sozialpoli-

fischen Gesetze ohnehin nicht wichtig. Aus diesem Grunde ist ja auch die zweite Beratung des Heimarbeitengesetzes, die bald nach dem Zusammentritt des Reichstages im Januar vorzunehmen war, auf einen viel späteren Termin hinausgeschoben worden. Ob sich da noch Zeit finden wird, dieses neue Gesetz, sofern es überhaupt an den Reichstag gelangt, durchzubekommen, ist mehr als fraglich. Die Dinge liegen ja auch so, daß der Reichstag, wenn er den Etat erledigt hat, ein plötzliches Ende nehmen kann. Bei der Sachlage erscheint die Vermutung nicht unbegründet, daß es sich nur um einen Menamurientwurf handelt. Es ist Wahrscheinlichkeit für eine immerhin ziemlich zahlreiche Bevölkerungsschicht, welcher gezeigt werden soll, daß die Regierung ihrer mit Wohlwollen gedenkt, wofür sie bei den Wahlen natürlich auf Dank rechnen. Die sachliche Kritik, die auf das Werk verwendet wird, ist, wenn nicht ganz vergeblich, so doch zum mindesten nicht verriecht.

Die Arbeitslosenversicherung in Berlin. Nachdem vor kurzem die Stadt Schöneberg die Arbeitslosenversicherung nach dem Entwurf eingeführt hat, beschloß die Berliner Arbeiterversammlung, die sozialdemokratische Fraktion derselben hatte den Antrag gestellt, eine städtische Arbeitslosenversicherung einzuführen, die die Arbeiter in enger Anlehnung an die Nachbargemeinden zu errichten. Zu beiden Parteien hatten die Antragsteller einen fertigen Statutenentwurf vorgelegt. Dieser sah bezüglich der Arbeitslosenunterstützung für die Organisierten vor: 50 Proz. Zuschuß aus städtischen Mitteln zu der Unterstützung aus der Gewerkschaftskasse, für die Unorganisierten bei 20 bzw. 30 Pf. Wochenbeitrag an eine gemeindliche Kasse nach Zahlung von 52 Wochenbeiträgen eine Unterstützung von mindestens 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 60 Tagen. Der Entwurf berücksichtigt also auch die Unorganisierten. Trotzdem war die Aufnahme der Anträge seitens der liberalen Stadtverordnetenmehrheit nicht sehr freundlich. Einzelne Medner verteilten auf die Regelung dieser Frage durch das Reich oder durch Preußen. Nur ein Sozialfortschrittler sprach sich entschieden dafür aus. In eine Podiumsdiskussion mit seiner doppelten Eigenliebe als Vertreter einer Arbeiterorganisation und als Mitglied der freisinnigen Mathausfraktion kam dabei Herr Goldschmidt, der Vorsitzende des Verbandes Tisch-Zunderscher Gewerksvereine. Als Arbeitervertreter und als Gewerkschaftler hätte er die Anträge ohne weiteres unterstützen müssen, mit Rücksicht auf seine Fraktionsgenossen tat er das aber nicht, sondern erging sich in einigen „Wenn und Aber“ und erzählte einige durch nichts begründete Terroristengeschichten. Die Vorlage wurde schließlich an eine gemischte Deputation verwiesen. Der Gang der Diskussion läßt leider nicht hoffen, daß die Arbeitslosenversicherung in Berlin in nächster Zeit zur Wirklichkeit gelangt.

- 403000 Fritz Nlemm, Kürstenmacher, geb. 9. 7. 07 zu Eschwege.
419088 Richard Kochan, Tischler, geb. 2. 1. 88 zu Monneberg.
431758 Willi Ewers, Zusammensetzer, geb. 11. 12. 81 zu Hamburg.
434312 Emil Reul, Tischler, geb. 18. 4. 81 zu Wertheisdorf.
446325 Gottfried Rehlgarten, Modelltischler, geb. 19. 12. 90 zu Bremen.
451142 Otto Weststadt, Tischler, geb. 16. 12. 81 zu Vothenheiligen.
479693 Johann Weidlich, Säger, geb. 6. 9. 79 zu Englhörte.
489487 Edmund Kehnawsky, Korbmacher, geb. 12. 11. 90 zu Drischin.
501971 Max Albin Mitreuter, Sägemühlenarbeiter, geb. 11. 12. 88 zu Großröhrsdorf.
515613 Alfons Müller, Tischler, geb. 7. 4. 91 zu Straßburg.
Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Dachau. In der am 15. Januar abgehaltenen Generalversammlung gab der Kassierer Kollege Gumpenrieder den Jahresbericht. Die Gesamteinnahme der Kasse für das Jahr 1910 beträgt 2755 Mk., die Gesamtausgabe 798,44 Mk. Neuaufgenommen wurden im Jahr 1910 46 Mitglieder; 3 Mitglieder sind gestorben, und beträgt die Mitgliederzahl zurzeit 105. Bei der Neuwahl der Lokalverwaltung wurde als Vorsitzender Kollege Johann Wöb, als Kassierer Kollege Ludwig Escherberger gewählt. Alsdann hielt Kollege Krammer einen Vortrag über: „Die geistigen Waffen im Kampf des Proletariats“. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen mit ernsten Worten zur eifrigen Agitation im Jahre 1911 und freiem Zusammenhalt. Den eifrigen Bemühungen unseres Holzarbeiterverbandes ist es auch gelungen, durch Vermittlung des Gewerkschafters Kollegen Meith und des Herrn Bezirksamtmann Götzel, bei sämtlichen Kleinmeistern einen neuen Tarif einzuführen. Auch Herr Zimmermeister Meier genehmigt pro Stunde 2 Pf. mehr.

Jede Stärkung unseres Verbandes vermehrt unsern Einfluß und bewirkt eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen!

Dresden. (Werftarbeiter.) Das abgelaufene Jahr war für den Holzschiffbau nicht besonders günstig. Wenn auch die ersten Monate voll zu tun war, so flaute es im Mai bedeutend ab, im Juni wurde schon verläßt gearbeitet, so daß im August schon 40 Kollegen entlassen wurden, darunter alle Leute, die schon 30 Jahre und darüber im Geschäft tätig waren. Von den 57 im Holzschiffbau Beschäftigten blieben noch 14 im betreffenden Betriebe, größtenteils Unorganisierte. Ebenfalls wurden in der Filiale Gehege 10 Kollegen entlassen, so daß dort noch 12 Mann im Betriebe verblieben. Schon etliche Male sind Kräfte im Winenschiffbau eingetreten, aber in solchem Umfang noch nicht. Die jungen Kollegen sind alle nach auswärts gegangen, die anderen haben teils in der Zimmererei, teils in anderen Betrieben Beschäftigung gefunden. In der Ausbaufähigkeit ist fortgesetzt voll zu tun gewesen. Am Laufe des Jahres sind 5 Panke mehr besetzt worden. Der Lohnbewegung der Modelltischler schlossen sich nachträglich die Ausbaufähler an. Infolge plötzlichen Zurückgehens der Konjunktur mußten sich beide Kategorien mit 1 Pf. Lohnhöhung pro Stunde begnügen. Am Anfang des Jahres 1910 zählte unsere Branche 113 Kollegen. Davon waren im Holzarbeiterverband 75, im Zimmererverband 5, im Gewerksverein S. D. L. Christliche 2 und 19 Kollegen nicht organisiert. Am Schlusse des Jahres zählte die Branche noch 86 Arbeiter, von denen 13 nicht organisiert waren. Zur bemerken ist, daß etliche Sektionsversammlungen recht schlecht besucht waren und muß hierin das neue Jahr unbedingt eine Besserung bringen.

Duisburg. Am Sonntag, den 5. Januar, fand im Stadtleil Weidenrich, in welchem kein Tarifverhältnis besteht, eine öffentliche Verbandsversammlung statt. Als Referent war Kollege Künisch-Düsseldorf erschienen. In der Versammlung tauchte auch ein uniformierter Polizist zur Überwachung auf, und es bedurfte erst eines sehr energischen Eingreifens des Referenten, ihn zum Verlassen des Saales zu bewegen. Bisher waren in Weidenrich die Organisationsverhältnisse die allertraurigsten, folglich auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Einständige Arbeitszeit und Stundenlöhne von 42 Pf. waren das Uebliche (im eigentlichen Stadtgebiet 9 1/2 Stunden, 54 Pf. Durchschnittslohn). Durch weitgehendes Entgegenkommen des Hauptvorstandes war für die hiesige Zählstelle im letzten Halbjahr ein Kollege zur Agitation freigestellt. Vereinter Arbeit ist es nun gelungen, auch in diesem steinigen Alter Wurzeln zu fassen. Die Versammlung am Sonntag hat gezeigt, daß es auch den neugewonnenen Mitgliedern Ernst ist, mitzuarbeiten, um Aufklärung zu verbreiten und unsere Reihen zu schließen, damit in Weidenrich in absehbarer Zeit diese rückständigen, geradezu unerträglichen Zustände beseitigt werden können. Frisch ans Werk, Kollegen in Weidenrich, der Erfolg ist Euch gelob!

Heidenheim-Halen. Am 15. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Der Bevollmächtigte erinnerte in seinem Tätigkeitsbericht, daß es uns infolge einer guten Geschäftskonjunktur im vergangenen Jahre möglich war, für die Kollegen der Van- und Möbelbranche einen Tarifvertrag mit den hiesigen Meistern ohne Arbeitszeinstellung auf drei Jahre zu vereinbaren. In demselben wurde unter anderem die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden vergrößert und eine Lohnhöhung von 7 Pf. pro Stunde während der Vertragsdauer, sowie ein Mindestlohn von 30, 35 und 38 Pf. pro Stunde festgelegt. An den Kollegen liegt es nun, darüber zu machen, daß der Vertrag von den

Meistern nicht durchbrochen wird. Das vergangene Jahr war das arbeits- und erfolgreichste seit Beginn der hiesigen Zählstelle. Es wurde auch im letzten Jahre eine Sektion der Modell- und Tischlermeister gebildet, von welcher drei Sektionsversammlungen abgehalten wurden. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurde der bisherige Bevollmächtigte, Kollege Hermann Geis, wiedergewählt. Infolge intensiver Agitation war es uns möglich, im vergangenen Jahre 74 Aufnahmen zu vollziehen, so daß die Zählstelle auf 70 Mitglieder angewachsen ist. Kollegen dieser Größe soll uns in diesem Jahre ein Ansporn sein, unermüdet zur Gewinnung neuer Mitglieder zu agitieren. Nach Erhebungen der Verwaltung stehen uns im hiesigen Bezirk noch an nähernd 200 Kollegen indifferenter gegenüber, mithin noch ein recht großes Arbeitsfeld für unsere Agitation. Also frisch ans Werk, trage ein jeder dazu bei, daß in der ersten Quartalsabrechnung der 100. Meistru der hiesigen Zählstelle gemeldet werden kann. Zuschreiben, die Sektion der Modelltischler betreffend, sind ebenfalls an Kollegen Hermann Geis, Jakobstraße 6, zu senden.

Herrmsdorf (S. A.). Seit Jahren kommt bei uns der Verband nicht vorwärts. Das liegt aber an den Kollegen selbst. Nur ein Drittel der Mitglieder kommt regelmäßig zu den Versammlungen. Auch in der Versammlung am 14. Januar waren ganze 14 Kollegen erschienen, trotzdem wir es in den Zeitungen bekannt gemacht haben. Kollegen, wollte ihr, daß wir unsere Lage auch einmal verbessern, dann erschein' geschloßen in der außerordentlichen Versammlung, da über wichtige Anträge beraten wird. Agitiert für diese Versammlung und bringe jeder Unorganisierte mit. Die Versammlung findet am Sonntag, den 5. Februar, nachmittags 3 Uhr, in der Zentralthalle statt. Sorge ein jeder, daß die Versammlung gut besucht wird. Wollen wir vorwärts kommen, dann muß es heißen: Agitieren und organisieren! Und bei gutem Willen geht es trotz alledem! Den Weg zu Unterstellungen, den wissen die Kollegen, aber den Weg zu Versammlungen finden sie nicht. Mafft Euch zusammen und kommt!

Herrn. Durch die Aussperrung aller hiesigen Schreiner im Jahre 1909 wurde auch der jetzige, so sagen wir „Schreinermeister“ A. Wölke veranlaßt, seine „Lebensstellung“ bei einer hiesigen Firma, wo er jahrelang als Industrieller bekannt war, aufzugeben, und so wurde er selbstständig. Im Gegensatz aber zu seinen Kollegen, die erfreulicherweise das Schnapsstrinken auf den Werkstätten bekämpfen, suchte es Wölke zu fördern. Aber nicht allein, daß er den dort beschäftigten zwei Kollegen, es sind junge Leute von 18 und 19 Jahren, das Schnapsstrinken gestattet, er sucht ihnen des öfteren durch Schnapsstrinken mehr Arbeitslust beizubringen. Als einmal eine Nacharbeit angeblickt erforderlich wurde, glaubte W. diese Methode besonders anwenden zu müssen. Hierbei hat aber der Meister versagt, und gar bald lag er im süßen Schlummer in den Sobelspanen. Wie erantunt waren aber die Gesellen, als sie am Sonntag den Lohn für die Nacharbeit fordern und zur Antwort erhielten: Ihr habt ja Schnaps und Bier bekommen. Es kam auch dieselbe zur Arbeitsniederlegung, und die Kollegen mußten ihre Forderung vor Gericht geltend machen. Der Schreinermeister Anton Postert liebt es nicht, wenn seine Arbeiter dem Verbandsangehören. Trotzdem passierte es ihm einmal, daß der Bevollmächtigte der hiesigen Zählstelle in seinem Betrieb anging. Zum Glück für den Meister fand sich ein christlich organisierter Kollege, namens C. Wille, welcher ihn darauf aufmerksam machte, was er für einen gefährlichen Menschen beschäftigte. Als die dringende Arbeit fertig war, es war eine Woche vor Weihnachten, suchte Postert unsere Kollegen wieder schnell los zu werden. Das erreichte er durch die Verlängerung der Frühstücks- und Vesperpause, wodurch der Unbequeme veranlaßt wurde, von selbst zu gehen. Das sind nur einige Beispiele von vielen; sie dürften hoffentlich dazu beitragen, die zureisenden Kollegen zu warnen, hier in Arbeit zu treten, bevor sie sich nicht erst an die Ortsverwaltung gewandt haben. Kollegen, meidet die hiesigen Unternehmer-Arbeitsnachweise und wendet Euch zunächst an die Ortsverwaltung, dann werden auch die unserer Organisation feindselig gegenüberstehenden Arbeitgeber sich an den Holzarbeiterverband gewöhnen müssen.

München. (Schirmmacher.) Die Kollegen seien bei Stellenangeboten von München zur Vorsicht gemahnt. Die Schirmfabrik M. Schönberr sucht beständig im Frühjahr einen jungen, tüchtigen Arbeiter bei dauernder Stellung. Kommt jedoch die stille Zeit, so muß der betreffende Kollege die Wahrnehmung machen, daß die dauernde Stellung nur bis Weihnachten berechnet ist. Um diese Zeit geht Herr Schönberr regelmäßig seine Arbeiter aufs Pfahler. Darum Vorsicht!

Mürnberg. (Pinselmacher.) In einer sehr gut besuchten Württemberg- und Pinselmacher-Versammlung referierte Kollege J. Kern über die Versuche der Deutschen Württemberg- und Pinselindustrie die Bundesratsverordnung für die Württemberg- und Pinselindustrie einer Revision unterziehen zu lassen. Einleitend betont Redner, daß es 5 Jahre bedurfte, bis endlich die Regierung dem Drängen der Arbeiter nachgab, eine Verordnung im Jahre 1899 zu erlassen. Zahlreiche gesammelte Material über Erkrankungen und Todesfälle an Milzbrand beweisen, daß von einer Einschränkung der Bundesratsvorschriften nicht die Rede sein könne, vielmehr sei eine Erweiterung der Verordnung am Platze. Gegen eine Resolution des IX. Deutschen Württemberg-Verbandsstages in München, die an den Bundesrat das Ersuchen stellt, Schweißbakterien von der Desinfektion auszuscheiden, müsse heute entschieden Protest erhoben werden. Ebenfalls müsse gegen die reaktionären Auslassungen auf Beseitigung sämtlicher Vorschriften sowie gegen Forderungen des Herrn Kepplinger (Mürnberg), daß bei Erkrankungen an Milzbrand vielfach die Unzuverlässigkeit der betreffenden die Schuld trage, ganz energisch protestiert werden. Daß den Kleinmeistern die Vorschriften ein Dorn im Auge sind, haben sie jederzeit bewiesen, daß sie sich aber über längel beweisene wissenschaftliche Tatsachen mit so leeren Ausreden hinwegsetzen, das hatte man ihnen doch nicht zutraut. Redner erinnert daran, daß gerade die Kleinbetriebe im Quartie Meinstigkeit oft alles zu wünschen übrig lassen. Gegen die Zwangsdesinfektion an der Grenze, wie sie seitens nordwendischer Pinselindustrien angeordnet wurde, haben wir nichts einzuwenden, auch nicht dagegen,

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zählstelle Neuhaldensleben wird hierdurch auftragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. ab 1. Januar erteilt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 4. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Auf die in Nr. 1 und 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ erfolgte Ausbreitung zweier Gauvorsteherposten (Stuttgart und Dresden) machen wir hierdurch nochmals aufmerksam, mit dem Bemerken, daß der Termin für die Einreichung der Bewerbungen am 30. Januar abläuft.

Von dem 1. Januar für das Jahr 1911 ist auch die zweite Auflage der Karte so daß die Verlagsanstalt keine Bestellungen mehr erledigen kann. Wir richten aus diesem Anlaß an die Zählstellenverwaltungen die Mahnung, im nächsten Jahre ihre Bestellungen rechtzeitig einzusenden.

Arbeitslose Mitglieder haben nach § 33 des Statuts den Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit stets sofort bei der Lokalverwaltung zu melden. Im Interesse einer vollständigen Arbeitslosenstatistik liegt es, daß jedes arbeitslose Mitglied, auch wenn nicht unterstützungsbedürftig, die rechtzeitige Meldung nicht veräumt. Für die Berechnung der Unterstützung gilt der Tag der Meldung als Beginn der Arbeitslosigkeit. Nach Ablauf von sieben Tagen nach der ordentlichen Meldung (§ 34) beginnt der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Nachfolgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 52241 Eduard Gerhardt, Tischler, geb. 21. 2. 58 zu Hamburg.
63874 Christian Weber, Tischler, geb. 17. 2. 82 zu Eppen-dorf.
70520 Wilhelm Müller, Tischler, geb. 0. 5. 84 zu Cossar.
94860 Albin Reckmann, Tischler, geb. 14. 8. 76 zu Schön-dorf.
97860 Karl Hansen, Tischler, geb. 30. 10. 54 zu Predstedi.
151430 Karl Grasthof, Tischler, geb. 26. 9. 69 zu Straßburg.
68261 Wilhelm Wildhage, Tischler, geb. 23. 4. 80 zu Köln.
81150 Bruno Czernia, Tischler, geb. 26. 7. 91 zu Engels-berg.
92015 Fritz Schleichel, Tischler, geb. 9. 3. 58 zu Kahrenfeld.
99788 Karl Müller, Tischler, geb. 21. 8. 86 zu Altona.
158807 Karl Hofmeister, Tischler, geb. 30. 9. 84 zu Leipzig.
266268 Jakob Fuchs, Stellmacher, geb. 4. 12. 83 zu Rötten-berg.
268533 Friedrich Maas, Maschinenarbeiter, geb. 5. 12. 67 zu Kesterow.
291671 Robert Kranz, Tischler, geb. 30. 8. 81 zu Sand-reisbüh.
320567 Karl Helmbofs, Stellmacher, geb. 27. 11. 80 zu Scherndorf.
23616 Max Storf, Schuhmacher, geb. 31. 5. 81 zu Schweier-shain.
68772 Wilos Wojic, Tischler, geb. 24. 10. 88 zu Karlsbei.

daß die Gemeinden mit Desinfektionsanstalten angehalten werden, von laotündigen Leuten eventuell plackende Vorienbüschel zusammenbinden zu lassen. Es sei aber lächerlich, deshalb die ganze Verordnung besitzigen zu wollen, weil mancher beim Desinfizieren sich ein Wischel aufstehe. Ein Gesuch an den Bundesrat, durch ein Preisausprechen ein besseres Desinfektionsverfahren zu erlangen, kann auch von uns angebracht werden, da wir vor langer Zeit das gleiche beabsichtigten. Mehrer betonte zum Schluß, daß die Verordnung keine Einschränkung erfahren dürfe, sondern daß wir nach wie vor die Dampfdesinfektion auf alle Materialien ausgeübt wünschten, mit hinreichender Anwendung der Verordnung auf die Klein- und Heimindustrie. An lebhafter Diskussion schlossen sich alle Medner dem Referenten an. Hierbei wurde auch das widerspruchsvolle Verhalten des Fabrikanten Schmidt (Münchberg) auf dem Reichstagen-Verbandstag kritisiert, der von einer Schädlichkeit der Vorienbüschel sprach, während er vor Jahren das Gegenteil mit abgeben habe, daß Vorienbüschel desinfection ohne Schaden möglich sei. Hierauf wurde einstimmig beschloffen, gegen die Versuche der Kleinmeister auf Beschränkung oder Beseitigung der Desinfektionsvorschriften entschieden Protest zu erheben.

Reichenbach i. K. In der am 15. Januar abgehaltenen Generalversammlung gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Danach wurde eine Hausordnung betrieben, welche aber erfolglos blieb. Weiter wurden 2 öffentliche und 12 Monatsversammlungen abgehalten, deren Besuch meist zu wünschen übrig ließ. Der vor kurzem gegründete Arbeitsnachweis wurde bisher gut für Anspruch genommen. Die Massenwerbstatnisse gestalteten sich günstig. Die Lokalfeste verfiel über einen Bestand von 212,62 Mk., wovon ein ansehnlicher Betrag eintragend angelegt ist. Die Weihnachtsarbeiten ergaben die Wiederwahl des Kollegen Robert Freinberger als Vorsitzenden und des Kollegen Karl Bichoff als Kassierers. Gewählt wurde noch eine fünfgliedrige Lohnkommission. Wir möchten auch hierdurch wieder die Kollegen von Reichenbach und Umgebung ersuchen, die Versammlungen, welche durchwegs am Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats stattfinden, besser zu besuchen, denn es gilt für dieses Jahr bessere Lohnbedingungen zu erzielen.

Stendal. Schon Ende des Jahres 1909 hatte unsere Zählstelle einen erheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, der auch in erfreulicher Weise im verfloffenen Jahre anhielt. Es können dem Verbande bis zum Schlusse des Jahres 1910 23 Mitglieder neu zugeführt werden, so daß hier am Orte gegenwärtig circa 90 Proz. der Holzarbeiter organisiert sind. Durch die Lohnbewegung wurde die Zählstelle am meisten in Anspruch genommen. Zahlreiche Versammlungen waren zu veranstalten, um einen Einheitslohn zu beschaffen, denn nur auf dieser Basis war der Schlichtervertrag zu verhandeln bereit. Das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen war für die Mitglieder ein günstiges. Es wurde die Arbeitszeit in der Periode vom 1. September 1910 bis 1. April 1912 um 3 Stunden verkürzt, der Stundenlohn während derselben Zeit um 6 Pf. erhöht, die Affordpreise um 12 Proz. angehoben. Neben der Bauzulage wurden verschiedene weitere Vergütigungen erreicht. Die Unternehmungskonstellationen der Zählstelle erforderten im verfloffenen Jahre zwar erhebliche Summen, doch sind auch das werdende Notizen. Bei reger Tätigkeit der Mitglieder wird uns auch das neue Jahr Segen bringen.

Bergolder. Die am 3. Januar d. J. abgehaltene Branchenversammlung war von 45 Kollegen besucht. Kollege Becker gab den Jahresbericht und hatte besondere Ereignisse klar zu verdeutlichen. Zum Verdrauensmann wurde Kollege Job. Mohr, Bergstr. 10, gewählt. Selbiger hat auch den Arbeitsnachweis übernommen, welcher im Sinne der Berliner Kollegen gehandhabt werden soll.

Waldheim. Als ein empfehlenswerter Betrieb für Arbeiter kann die Fabrik für Labeneinrichtungen von Hochhausen nicht bezeichnet werden. Gatten im Vorjahr die Kollegen, durch das herige Drängen der Affordpreise veranlaßt, eine Lohnbewegung mit Erfolg durchzuführen, so sucht die Firma jetzt bei geringerer Arbeitszeitgelegenheit davon Vergeltung zu üben. Einem Kollegen, der damals mit berufen war, die Forderungen zu vertreten, wurde am 13. Januar ohne irgendeine Veranlassung gekündigt. Das Vorstellungsverfahren einer Kommission war erfolglos und wurde brüsk zurückgewiesen. Es liegt in diesem Betriebe aber auch so, daß die organisierten Kollegen viel zu wenig Energie zeigen. Wir werden diesen Betrieb künftig besonders im Auge behalten und alles aufbieten müssen, diese Kollegen dahin zu erziehen, daß sie allgemein mehr Interesse für die Arbeiterangelegenheiten zeigen.

Witzel (im Bamberger Wald). Der Arbeiterdahl im hiesigen Sägewerk von Müncheln u. Ober im großen Maß wiederfahren. Drei Arbeiter dieses Betriebes erhielten je eine Tafelarbeit und wurden sogar am Weihnachtsstage von den Firmenherren zum Kränzen geladen, und dieses alles, weil sich diese drei nun schon über 30 Jahre ohne Murren in diesem Sägewerk bei den denkbar schlechtesten Löhnen ausbeuten lassen. Das hiesige Märchenblatt faßelt viel von Harmonie und Arbeiterfürsorge, die von bezahlten Schmeichlern gestört werden. Anscheinend hat dieser Herr nach wie Vorgesetzter gehobt zu hören, wie die Arbeiter gerade dieses Betriebes wegen jeder Kleinigkeit auf das roheste angepöbeln werden. Die so gezeichneten Arbeiter hatten bis voriges Jahr einen Tagelohn von 2,30 Mk. bei zwölfstündiger Arbeitszeit, und erst seit kurzer Zeit wurde derselbe auf 2,50 Mk. erhöht. In diesem Sägewerk befindet sich ein Arbeiter, dem der herrliche Lohn von 18 Mk. pro Woche bei 79-stündiger wochentlicher Arbeitszeit bezahlt wird, dabei in noch obendrein größtenteils von einer regelmäßigen Mittagspause kann die Rede. Dieses harmonische Verhältnis ist nur deshalb möglich, weil die Arbeiter in unserer Gegend ungehindert und ohne zu murren, sich ausbeuten lassen. Gaben sie erst den Weg zur Organisation gefunden, dann sorgen sie lieber für dauernde gute Löhne bei mehrerhöhtiger Arbeitszeit, selbst auf die Gefahr hin, nach 30 Jahren auf das Geiselt einer Tagelohnarbeit herab zu sinken. Die Anläufe der Tarifbewegung machen sich auch hier schon bemerkbar, wenn es auch noch in den Boden für die Organisation zu bedauern.

Unsere Lohnbewegung.

Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Monat Februar 1911.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverträge treten im Monat Februar nachfolgende Veränderungen der Arbeitsbedingungen in Kraft:

Meißen, Gleschitz, Kattowitz, Könnigsbrunn, Laurahütte, Myslowitz, Tarnowitz und Zabrze: Die Stundenlöhne werden am 15. Februar um 2 Pf. erhöht.

Murg bei Waidenburg: Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt ab 15. Februar ein Zuschlag von 1 Pf., so daß der Durchschnittslohn auf 47 Pf. pro Stunde steigt.

Darmstadt: Am 12. Februar erfolgt auf die bestehenden Stunden- und Abfolagslöhne eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde.

Tanzig: Am 15. Februar wird die Arbeitszeit der in den Eisereien und bei den Vaugetriebsmeistern beschäftigten Arbeiter von 57 Stunden pro Woche auf 56 Stunden herabgesetzt, gleichzeitig werden die Stundenlöhne um 2 Pf. erhöht.

Die festgelegten Affordpreise in den Banischereien erfahren am 15. Februar eine Aufbesserung um 3 Proz.

Greifswald: Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt ab 15. Februar ein Zuschlag von 1 Pf.

Oppeln: Die Stundenlöhne werden am 15. Februar um 2 Pf. erhöht.

Leipzig: Die zurzeit bestehenden Stundenlöhne erfahren am 15. Februar eine Erhöhung um 1 Pf.

Ulmet: Die Arbeitszeit wird am 15. Februar von 55 Stunden pro Woche auf 54 Stunden herabgesetzt und als Ausgleich erfolgt eine Erhöhung der Stundenlöhne um 1 Pf.

Die Arbeitszeit der Maschinenarbeiter wird am 15. Februar um 3 Stunden verkürzt und beträgt dann pro Woche 57 Stunden.

Wittweiden: Die bestehenden Löhne der Bau- und Möbelschleifer werden ab 1. Februar um 1 Pf. pro Stunde erhöht.

Idenburg: Die Stundenlöhne erfahren am 12. Februar eine Aufbesserung von 1 Pf. Gemäß der Steigerung der Stundenlöhne erhöht sich der zurzeit festgelegte Durchschnittslohn auf 46 Pf.

Polen: Die Arbeitszeit in sämtlichen Möbelschleifereien wird am 15. Februar von 58 Stunden pro Woche auf 57 Stunden herabgesetzt, gleichzeitig erfolgt eine Erhöhung der Stundenlöhne um 1 Pf. Der Affordtarif für Drechsler wird am 14. Februar um 3 Proz. erhöht.

Thorn: Die Stundenlöhne werden am 15. Februar um 1 Pf. aufgebessert.

Reiz: Am 13. Februar erfolgt auf die Stundenlöhne ein Zuschlag von 1 Pf.

Poser: Der Durchschnittslohn erhöht sich am 15. Februar um 1 Pf. pro Stunde und beträgt dann 40 Pf.

Auf Grund der mit Einzelfirmen abgeschlossenen Verträge treten noch ferner nachfolgende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen ein:

Danzig (Firma Willdorf): Am 15. Februar wird die Arbeitszeit um 1 Stunde pro Woche gekürzt und die Stundenlöhne werden um 2 Pf. aufgebessert.

Darmstadt (Firma L. Alter): Auf die bestehenden Löhne erfolgt am 12. Februar ein Zuschlag von 1 Pf. pro Stunde.

Greifswald (Firma Holz- und Baugesellschaft): Die jetzt gezahlten Stundenlöhne erfahren am 15. Februar eine Aufbesserung von 1 Pf.

Leipzig (Kunstmaler W. Groß): Am 15. Februar werden die Stundenlöhne um 1 Pf. erhöht.

Waidenburg (Firma Kadel): Am 11. Februar werden die Stundenlöhne um 1 Pf. aufgebessert.

Schwenningen (Firma Gebr. Lauffer): Am 15. Februar erfolgt ein Zuschlag auf die Stundenlöhne von 1 Pf. Die bestehenden Affordätze werden um 2 Proz. aufgebessert.

Steinhelm (Firma Schmidt, Storz, Geiger): Die Stundenlöhne steigen am 17. Februar um 1 Pf.

In Berlin haben die Stellmacher der Maschinenfabrik Beckmann in der hauptsächlich Militärarbeit hergestellt wird, einen schönen Erfolg erzielt. Da die Affordpreise dort äußerst niedrig waren und trotzdem vor Weihnachten auf einige Arbeiter Abzüge erfolgten, suchten die Kollegen mit der Firma in Verhandlungen zu treten. Das wurde aber kurz abgelehnt, worauf die 24 Stellmacher am 17. Januar in den Ausstand traten. Nach dreitägigem Streik bewilligte die Firma die Zuerkennung einiger Abzüge von 5 bis 15 Proz. und außerdem auf neue Affordarbeiten Zuschläge von 14 bis zu 33 Proz. Dieser Erfolg zeigt wieder, daß auch die Stellmacher ihre Löhne halten und verbessern können, nur müssen sie sich der Organisation anschließen, die ihnen einen Rückhalt bietet.

In Braunschweig und Wendsee ist der aus dem Jahre 1908 stammende Tarifvertrag am 1. Januar zum Ablauf gekommen. Unsere Kollegen forderten nun als Grundlage der Vertragserneuerung eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden und entsprechende Lohnerhöhung. Doch damit kamen sie bei den Meistern schiefe an. Auf vier Jahre verteilt, wollten diese wohl 5 Pf. Lohnherabsetzung gewähren. Die Arbeitszeit sollte höchstens um eine Stunde verkürzt werden und das auch noch ohne Lohnausgleich. Da sich unsere Kollegen damit nicht bescheiden konnten, erfolgte zu Beginn des Jahres die Aussperrung.

In Schmülden dauert der Streit bei der Firma von Porteborn i. S. S. Lohn unüberändert fort. Die Firma hat, nachdem sie eine Serie ihr keinen Erfolg gebracht, jetzt wieder eine neue Auflage von Annoncen in den hiesigen Zeitungen, unter anderen auch in den Leipziger Neuesten Nachrichten, ergehen lassen, durch welche sie tüchtige Arbeiter, Kollierer, Kärnerer und Maschinenarbeiter sucht, allerdings solche, die dem Deutschen Holzarbeiterverband nicht angehören. Durch diese Signatur, die erkennen lassen soll, daß es sich um Beschaffung von Stellen im Kampfe stehender Arbeitkollegen handelt, glaubt die Firma jedenfalls, die brauchbaren tüchtigen Elemente besser aufmerksam machen und als Hausgenossen erlangen zu können. Falls ihr wirklich solche zugänglich werden sollten, könnte sie ja dann beurteilen, ob ihr Gewinn an Stelle des bisherigen Zustehens, wie sie vorgegeben, ersprochen würde. Der Geist der

kämpfenden Kollegenschaft ist ein noch ungebrochen guter und wird selber ungehindert aller Quantitäten, die kommen sollten, bis zum letzten Augenblick anhalten. Zutritt ist nach wie vor streng fernzuhlalten.

Aus der Holzindustrie.

Neuer Arbeitsvertrag in der Holzindustrie

veröffentlicht Bernhard Schildbach in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (Dezemberheft 1910) eine größere Abhandlung. Die „Jahrbücher“ sind eine Zeitschrift, die wohl in Arbeiterkreisen nur wenig gelesen werden dürfte; sie wendet sich hauptsächlich an Gelehrte und Sachleute und für diese ist auch die erwähnte Abhandlung geschrieben. Das Material, das der Arbeit zugrunde liegt, ist den tätigen Mitgliedern des Verbandes nicht neu. Der Verfasser hat den ihm anscheinend in reicher Fülle zur Verfügung stehenden Stoff gründlich durchgearbeitet, und so ist es ihm gelungen, auf verhältnismäßig kleinem Raum eine übersichtliche Darstellung der in der Holzindustrie zugrunde liegenden Verhältnisse zur Schaffung von tariflich geregelten Arbeitsbedingungen zu geben, die er bis in ihre ersten Anfänge zurückverfolgt.

Auf den Inhalt der Abhandlung näher einzugehen, dürfte sich an dieser Stelle erübrigen, da es sich, wie gesagt, um die Verarbeitung von bekanntem Material handelt. Man muß aber dem Verfasser zugestehen, daß er es verstanden hat, sich in die Materie hineinzuarbeiten, und daß er den Stoff beherrscht. Wenn wir in diesem oder jenem Punkt mit der geäußerten Auffassung nicht völlig übereinstimmen, so tut das dem Wert der Arbeit keinen Abbruch. So sagt Schildbach, nachdem er die große Tarifbewegung im Frühjahr 1910 geschildert hat: „Die materiellen Vorteile, die die neuen Verträge den Arbeitern brachten, waren nach dem Urteil der Verbandsleitung (des Deutschen Holzarbeiterverbandes) befriedigend. Der Unternehmerverband aber hatte mit seinen Operationen erreicht, daß nun drei große Vertragsserien vorhanden waren, die alle jeweils an einem bestimmten Tage abliefen. Die Verhältnisse mögen sich nun gestalten wie sie wollen, die Arbeitgeberorganisation rückt ihrem Ziel immer näher, denn es wird ihr jetzt nicht allzu schwer fallen, aus den drei Vertragsgruppen zwei, schließlich auch eine einzige zu bilden. Der Weg wird allerdings mit materiellen Zugeständnissen an die Arbeiter gepflastert werden müssen, nur um diese, nicht gegen den Reichstarif wird schließlich der Kampf entbrennen.“

Abgesehen davon, daß es nicht richtig ist, zu sagen, der Unternehmerverband habe die Schaffung der drei großen Vertragsserien erreicht, stellt sich Schildbach hier den Weg zum Reichstarif in der Holzindustrie viel leichter vor, als er in Wirklichkeit ist. Daß die Richtung, welche die Tarifentwicklung in der Holzindustrie bisher genommen hat, letzten Endes zu einem Reichstarif führt, ist allerdings richtig und es wäre töricht, vor dieser Tatsache die Augen zu verschließen. Aber es wird voraussichtlich noch recht lange dauern, bis dieses Ziel erreicht ist. Der Arbeitgeberverband hat allerdings ein recht lebhaftes Interesse daran, einen gemeinsamen Ablaufstermin für alle Verträge festzulegen. Aber die gleichen Gründe, die für die Unternehmer bestimmend sind, dieses Ziel anzustreben, bewirken, daß wir den dahingehenden Bestrebungen den entschiedensten Widerstand entgegensetzen. Der gleiche Ablaufstermin der Verträge liegt zurzeit nicht im Interesse der Holzarbeiter. Wir sind deshalb im Begriff, zu den drei vorhandenen Städtegruppen mit gleichem Ablaufstermin eine vierte zu schaffen, und wir werden unsere Mühen nicht auch durchsetzen. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß einmal der gleiche Ablaufstermin vereinbart wird, aber damit hat es vorerst noch gute Wege; vorher müssen noch eine ganze Reihe Vorbedingungen erfüllt sein.

In einer anderen Stelle sagt der Verfasser: „Prinzipiell streben die Arbeiter die Verringerung der Affordarbeiten an, obwohl neuerdings die Stellmacherei etwas bevorzugt und in den Hintergrund getreten ist.“ Das ist auch nicht ganz richtig. Für die Arbeiter der Holzindustrie ist die Frage, ob Zeit- oder Stücklohn, eine reine Zweckmäßigkeitfrage. Wir erstreben lediglich eine ausreichende Bezahlung der geleisteten Arbeit, ohne uns in bezug auf die Lohnform nach der einen oder anderen Seite prinzipiell festzulegen.

Bei der Darstellung des jährlichen Inhalts der Verträge vermischt Schildbach Verbringbestimmungen und Abgrenzung des weiblichen Arbeitsgebietes. Diese Vermengung ist nicht ganz unangebracht. Bezüglich der Abgrenzung des weiblichen Arbeitsgebietes ist jedoch zu bemerken, daß die Frauenarbeit gegenwärtig in der Holzindustrie und besonders in den Zweigen derselben, deren Arbeitsbedingungen tariflich geregelt sind, noch keine sehr erhebliche Ausbreitung gefunden hat. Es lag daher auch noch kein Bedürfnis vor, diese Frage in Angriff zu nehmen. Am liebsten ist aber auch zu erwägen, ob es nicht richtiger ist, den Grundsaß zu vertreten, daß für die gleiche Arbeit der gleiche Lohn zu zahlen ist, statt der weiblichen Arbeitskraft gewisse Gebiete zuzuwenden, die damit als solche signalisiert werden, die dem Lohndruck preisgegeben sind. Es darf doch nicht übersehen werden, daß das Verlangen nach billigen Arbeitskräften die Haupttriebfeder für die steigende Beschäftigung weiblicher Arbeiter in der Industrie ist. Auch für die Schaffung von Lehrlingsbestimmungen in der Tarifverträge der Holzindustrie lag bisher ein besonderes Bedürfnis nicht vor. Unter Lehrlingsbestimmungen sind doch wohl in der Hauptsache solche zu verstehen, welche die Zahl der Lehrlinge beschränken. Und da ist in Betracht zu ziehen, daß in den für die Tarifverträge hauptsächlich in Frage kommenden Betrieben die Zahl der Lehrlinge in der

Regel nicht sehr erheblich ist, während die eigentlichen Lehr-

Das sind so einige Bemerkungen, die wir zu Schild-

Gewerkschaftliches.

Im Kabinenarbeiterverband ist auf Beschluss des Vor-

Mitglieder, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen

Nachdem vom Vorstand solchen Mitgliedern nach

Diese Bestimmung ist eine Abwehrmaßnahme gegen

Die Bestimmung ist eine Abwehrmaßnahme gegen

Die Bestimmung ist eine Abwehrmaßnahme gegen

Die Bestimmung ist eine Abwehrmaßnahme gegen

Die Bestimmung ist eine Abwehrmaßnahme gegen

Die Bestimmung ist eine Abwehrmaßnahme gegen

Die Bestimmung ist eine Abwehrmaßnahme gegen

Die Bestimmung ist eine Abwehrmaßnahme gegen

Die Bestimmung ist eine Abwehrmaßnahme gegen

Die Bestimmung ist eine Abwehrmaßnahme gegen

Die Bestimmung ist eine Abwehrmaßnahme gegen

Die Bestimmung ist eine Abwehrmaßnahme gegen

Die Bestimmung ist eine Abwehrmaßnahme gegen

Die Bestimmung ist eine Abwehrmaßnahme gegen

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des

Der neue Band der Wochenschrift „In Freien Stunden“

Statistik für die theoretische Gefellen- und Meister-

Das Büchlein will in übersichtlicher, knapper und doch

Die Volksschule, wie sie sein soll. Von Otto Mühl.

Zweite ungewandelte Auflage. Verlag Buchhandlung Vor-

Die Volksschule, wie sie sein soll. Von Otto Mühl.

Zweite ungewandelte Auflage. Verlag Buchhandlung Vor-

Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die

Die soziale Revolution. Von Dr. A. Conrad.

Verband der Buch- und Steinbrucker-Druckarbeiter

Briefkasten.

Bremerhaven. Wir nehmen an dieser Stelle davon

Mit der heutigen Nummer versenden wir das Inhalts-

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler

Invalidentfonds.

Zu dem in Nr. 2 vom 14. Januar 1911 veröffentlichten

Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1910.

Table with columns for Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Unterstüfung haben erhalten, and various statistics for different regions and time periods.

Am 4. Quartal 1910 wurden 32 619 oder 20 Proz. aller

im vorigen und 28,1 Proz. im 4. Quartal 1909. Den Höchst-

Am 4. Quartal 1910 wurden 32 619 oder 20 Proz. aller

im vorigen und 28,1 Proz. im 4. Quartal 1909. Den Höchst-

Am 4. Quartal 1910 wurden 32 619 oder 20 Proz. aller

im vorigen und 28,1 Proz. im 4. Quartal 1909. Den Höchst-

Am 4. Quartal 1910 wurden 32 619 oder 20 Proz. aller

im vorigen und 28,1 Proz. im 4. Quartal 1909. Den Höchst-

Am 4. Quartal 1910 wurden 32 619 oder 20 Proz. aller

im vorigen und 28,1 Proz. im 4. Quartal 1909. Den Höchst-

Am 4. Quartal 1910 wurden 32 619 oder 20 Proz. aller

im vorigen und 28,1 Proz. im 4. Quartal 1909. Den Höchst-

Am 4. Quartal 1910 wurden 32 619 oder 20 Proz. aller

im vorigen und 28,1 Proz. im 4. Quartal 1909. Den Höchst-

Pollzeiliches und Gerichtliches.

Frankische Sitten in Frankreich. Aus Paris wird

Frankische Sitten in Frankreich. Aus Paris wird

Frankische Sitten in Frankreich. Aus Paris wird

Frankische Sitten in Frankreich. Aus Paris wird

Frankische Sitten in Frankreich. Aus Paris wird

Versammlungs-Anzeiger.

Frankfurt a. M., Samstag den 1. Febr. abends 7 Uhr. Versammlungs-Anzeiger der Württembergischen Gewerkschaften im Gewerkschaftshaus, Kaiserplatz 11.

Anzeigen.

Hamburg. Der praktische Anzeiger...
Wien. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Neuburg. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
Wien. Der praktische Anzeiger...

München. Der praktische Anzeiger...
Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Wien. Der praktische Anzeiger...
Worms. Der praktische Anzeiger...
München. Der praktische Anzeiger...

Mittlerer Tischlermeister per sofort sucht Paul Böhm, Neuhäuserstr. 1, Ca.

Sofort gesucht tüchtiger Holzdrechler für Wasserkunst.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Ein tüchtiger Tischlermeister zum baldigen Eintritt gesucht.

Wir haben von dem Jahrgang 1910 der Holzarbeiter-Zeitung 500 Exemplare auf bestem Papier...

Quittungs-Marken und Kautschuk - Stempel liefert seit 80 Jahren Jean Holze & Co.

Patent-Abziehsteine aus Schmirgel, Diamantin, Carborund, Corund.

Größen: 220x50 mm doppelt grob und fein à Stück 4.- Mk.

Ersatz des Fachschulbesuches

Selbstunterrichtswerk System Karnack-Hachfeld: Zimmermeister, Holzbildhauer, Kunst- u. Möbeltischler.

Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10.

Regler Patent Nr. 203822

Paul Horn, Poltur- u. Lackfabrik Hamburg 23

zwei deutsche Reichspatente

man erspart Material, Zeit, Arbeit

erzielt: edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes.

vermeidet: Gelausschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weiße Flecke, sowie Einschlagen der Politur.

Der praktische Modelltischler.

Einleitend zum Modellieren von Möbeln, Einleitend zum Modellieren von Möbeln...

Zeichnungswinkel

Deutsche Handels-Lehranstalt verbund. Tischler-Schule Ilmenau 8

Tischler-Fachschule Detmold

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl.

Kunstgewerbliche Tischlerschule Blankenburg, N. 2

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg

Flügel- und Piano-Zusammensetzer

Kastenmacher

Größere Gold- und Polturleisten-Fabrik

Werkführer

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

Dänischen Tischlergewerbes

Das Fachblatt für Holzarbeiter

Das Fachblatt für Holzarbeiter

Das Fachblatt für Holzarbeiter

Das Fachblatt für Holzarbeiter

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellschaft, in d. S. in Berlin.